



Festbuch
Stadtkönigschießen 1972
in Köln-Slittard

Stadtkönigschießen 1972

am 8. und 14. Oktober in Köln-Sittard

Herstellung: Breker-Druck Köln · Schriftleitung: Kurt Brand · Copyright 1972

Zu den Bildern :

Seite 5 : Ausschnitt aus Woermser-Stich (1531)

Seite 9 : Schwenkfahne 16. Jahrhundert Köln

Seite 17 : Kölner Banner 15. Jahrhundert

Seite 32 und 33 : Schieß-Spiel auf dem Neumarkt (1496)

SCHIRMHERR UNSERES DIESJÄHRIGEN
STADTKÖNIGSSCHIESSEN



BANKIER I. D. HERSTATT
Stifter der silbernen Stadtkönigskette

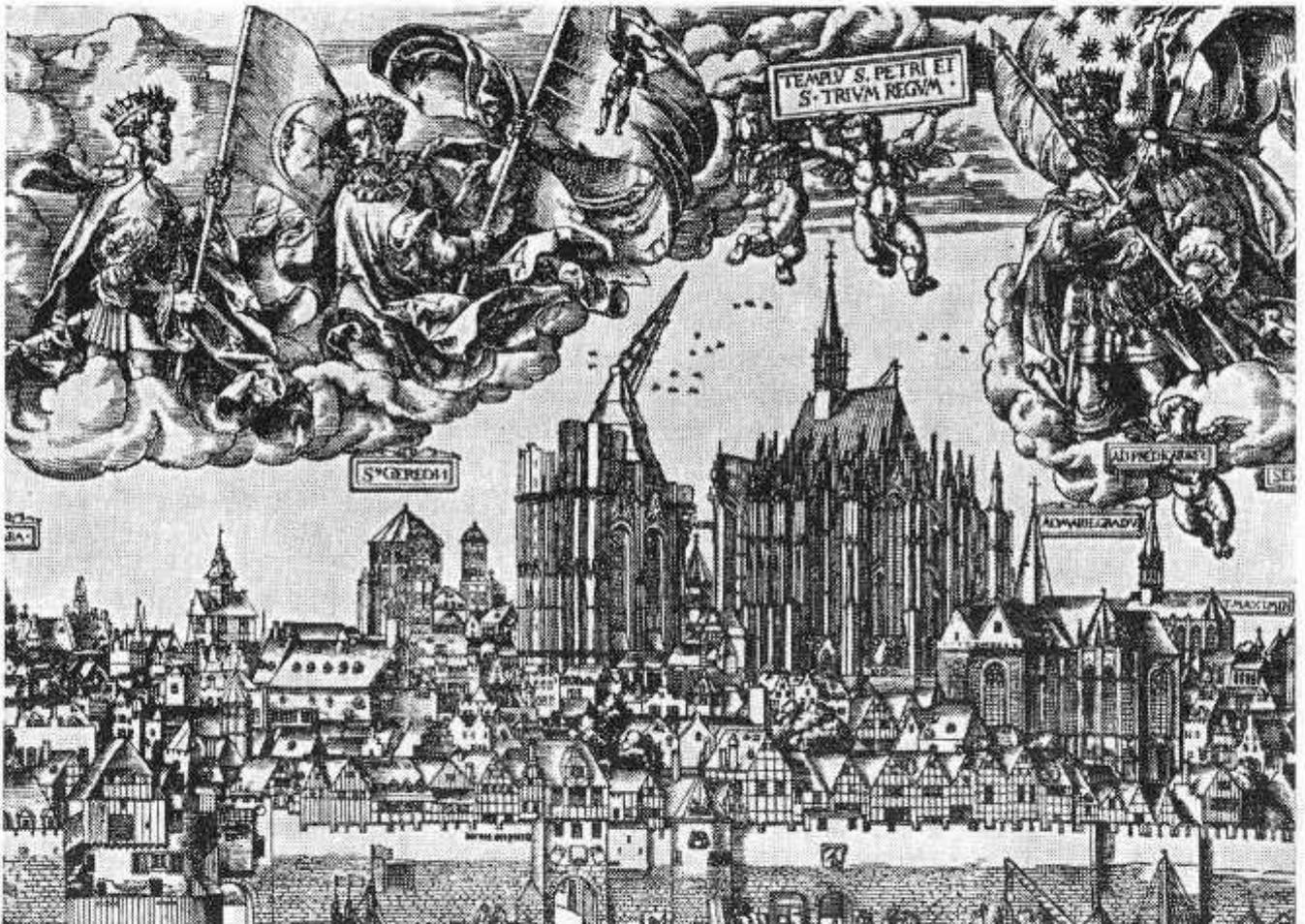
1. STADTKÖNIG 1971/72



HELMUT REMBARZ
Mitglied der Mülheimer Tellschützen

PROF. DR. ADAM WREDE (KÖLN)

Schützenwesen, Scheiben- und Vogelschießen, Schützenfeste im Kölner Stadtbereich



Wort und Begriff Schütze spielen bereits in Kölns hoher Vergangenheit eine große Rolle. Zur selben Zeit, als Handwerker sich zum Schutz und zur Wahrung der Rechte ihrer Menschlichkeit, ihrer Arbeit und des Erwerbes und des Rechtes einer Mitbestimmung bei der Verwaltung der Stadtgemeinde zusammenschlossen, war die Notwendigkeit da, die Grundlage und Basis, die Quelle und den Hort ihres Erwerbes schützen zu helfen. Vermutlich sind die Anfänge zunft- oder bruderschaftsartiger Gebilde in Köln bis in das 11. Jahrh. zurückzuführen, mag auch der frühest nachweisbare Zunftbrief, der der Decklakenweber, erst von 1149 herrühren. In dieser ältesten lateinisch geschriebenen Zunfturkunde wird die Zunft *fraternitas* genannt, Bruderschaft, gewöhnlich Bruder- gesprochen und geschrieben, die Mitglieder *fratres*, Brüder. Die deutschen Wörter sind sogenannte Lehnübersetzungen, das heißt, *fraternitas* und *fratres* sind genommen (entlehnt) und auch übersetzt gebraucht worden. Die neue Vereinigung wurde durch die weltliche Behörde bestätigt; kirchliche Gewalten waren nicht beteiligt. Die Vereinigung trug rein gewerblich-handwerklichen Charakter. Später bediente man sich mehr der deutschen Sprache und nannte die Handwerkerinnungen Bruderschaft (*broderschap*), so im 13. Jahrh., ohne daß man sie damit etwa als eine kirchliche „Organisation“ hätte bezeichnen wollen. Allmählich wurde das Wort Bruderschaft durch das Wort Amt verdrängt und im Verbundbrief, der Verfassungsurkunde vom Jahr 1396, behördlich festgelegt. Damals wurde die Bürgerschaft in 22 Ämter und Gaffeln eingeteilt. Die hier außer den eigentlichen Handwerkerverbänden aufgestellten Gaffeln, im ganzen fünf, waren mehr kaufmännisch gerichtete Gesellschaften, Gaffelgesellschaften. Besonders angesehene, wohlhabende Zünfte, so die der Goldschmiede und Faßbinder (Weinhandel!), richteten eigens noch eine Tischgesellschaft ein, Gaffelgesellschaft oder einfach Gesellschaft genannt, demgemäß das Amt oder die Zunft sich auch kurz Gaffel nannte. Dieser Name führt auf Gabel zurück und findet seine Erklärung in dem Ausdruck und Brauch „die Gabel halten“, d. i. ein Mahl veranstalten. Auch andere

Ämter nannten sich in späterer Zeit gern Gaffel, so das der Brauer (Brauergaffel). Seit dem 17. Jahrh. drängte sich statt Amt mehr und mehr das oberdeutsche Wort Zunft ein, neben dem das althergebrachte Gaffel lebendig blieb.

Altkölnische Schützen.

Seit 1260 sind uns einzelne Kölner Schützen bekannt, sogar mit Namen, wenn auch nur mit Rufnamen, da um diese Zeit feststehende, sich im Geschlecht fortpflanzende Familiennamen noch selten waren. Es sind ansässige Bürger, vermutlich Handwerker. In den Kämpfen, die während 1252 und 1271 in der Stadt tobten, setzten sich auch solche „schützen“ ein, bereit zu helfen, der Stadt „i r e e r e b e h a l d e n“ (ihre Ehre erhalten, bewahren), wie die um 1280 verfaßte Reimchronik des Stadtschreibers Gottfried Hagen berichtet. Die „armbrust in ire hant si namen — wale bereit unde upgespannen“, also kurz gesagt: kampfbereit.

In solchen Bürgern hatte ein mittelalterliches Gemeinwesen wie das damalige Köln einen guten Schutz und gute Wehr. Mit der Einteilung der Bürgerschaft in die oben erwähnten 22 Ämter und Gaffeln wurde solche Schutzwehr auf eine neue, feste Grundlage gestellt.

Mit Stahlbogen oder Armbrust und Harnisch gerüstet, von Mut und Eifer beseelt, Haus und Heimat zu schützen, den Frieden und die bürgerliche Eintracht zu erhalten, der Stadt die Ehre, Freiheit und Selbständigkeit zu wahren, so standen im Hochmittelalter Kölns wehrhafte Bürger aufrecht und bereit und bewiesen ihren Willen durch Taten Jahrhunderte hindurch, besonders vom 11. Jahrh. bis zur Erringung der Selbstverwaltung und Reichsfreiheit durch die Schlacht bei Worringen (1288) und bis zur Erlangung einer demokratischen Verfassung durch den „Verbundbrief“ 1396. Rat und Gemeinde (Bürgerschaft) hatten hier besonders an den gewerblichen Bruderschaften der Handwerker und Kaufleute, der Ämter und Gaffeln, Rückhalt und erste Helfer für die Bewachung und Verteidigung der Stadt.

Die Handwerker und Bürger für diese Zwecke rüstig zu halten, sie vor allem in der Kunst des Schießens auszubilden, zu üben, zu vervollkommen, betrachteten die mittelalterlichen Städte, zumal freie Reichsstädte wie Köln als eine wesentliche Aufgabe. Um dieser besser gerecht zu werden und zu bleiben, stellte die Stadtgemeinde Schützen aus der Bürgerschaft ein, die Geld und Kleidung (Wappenrock) erhielten, einen Harnisch tragen und regelmäßige Schießübungen halten mußten, später auch die vom Rat der Stadt veranlaßten Schießspiele unter Aufsicht und Mitwirkung einiger Ratsmitglieder durchführen sollten.

Diese Schützen, Stadtschützen, 1595 auch als bürgerliche Schützen bezeichnet, trugen besondere Kleidung, deren Tuch die Stadt lieferte. Im Jahr 1435 22/6. wurde bestimmt, daß die Schützen wie viele andere im Dienst der Stadt stehende Bürger weiterhin Dienstkleidung behalten sollten. Ihre Waffe war die Armbrust, deren Bezeichnung eine durch Sehne (Bogen) und Spannkraft bewirkte Schleuder bedeutet. In lateinischer Sprache

heißt dieses Gerät arcuballista aus arcus (Bogen) und ballista (Wurfgerät, zu griech. ballein: werfen). In älterer und neuerer niederländischer Sprache lautet der Name armborst, ähnlich in altkölnischer armburst und (im Volksmund) armborst. Unsere Armbrust ist im zweiten Teil eine deutsche Umbildung aus dem Ende des 12. Jahrh. Durch die Einführung der Feuerwaffen am Niederrhein im 14. Jahrh. und besonders des Feuerrohrs in Form der Handbüchse erhielt die Armbrust schwere „Konkurrenz.“ Um das Jahr 1401 wurde ein „schutzenmeister“ eingestellt, dem die sachliche Leitung des Schützenwesens oblag. Vier Ratsmitglieder, deren zwei jedes Halbjahr neu bestimmt werden sollten, galten das Jahr durch als „der schutzen hoiff“ (Haupt). Dem Kölner Eidbuch von 1341 wurde dann um 1401 zusätzlich der Eid der Schützen und des Schützenmeisters eingefügt. Die Schützen mußten schwören, den Ratsherren zum Nutzen der Stadt „truwe ind (und) holt ind unser heren geboide (Befehl) gehoirsam zo sijn“. Wenn sich Geschrei und Tumult des Nachts oder am Tage erhöbe, sollten sie sich zu den Ratsherren am Rathaus verfügen. Von „der stedte souldenere“ (von den städtischen Söldnern) wurden sie deutlich unterschieden. Der „schutzenmeister“ schwor, den Schützen keinerlei Befehl zu geben, sich im Harnisch zusammenzuscharen, und umgekehrt mußten die Schützen weiterhin schwören, keinem solchen Befehl des Schützenmeisters zu folgen, sondern nur einem Befehl des Rates und der vier Ratsmitglieder. Als Waffe diente den Bürgerschützen die Armbrust, die um diese Zeit (1401) noch vorzüglich Waffe der Handwerker und Bürger in der Stadtwehr war. Die Kölner Bürgerschützen waren also Armbrustschützen; ihre Zahl betrug 1446 genau 25 Mann. Diese sollten „zome lijve“ 3½ Ellen und „zome kempschilde“ 2½ Ellen Tuch haben, einfache Röcke (eynletzige rocke) ohne Futter (geyn voeder darunden). Außerdem sollte man jedem Schützen 32 Schilling geben für „machloen ind voederdoich“, dem Schützenmeister „dubbell“. Diese Bestimmung wurde 1468 etwas verändert wiederholt. Es hieß: „25 Schützen mit armbursten“ und 25 Schützen „mit hantbussen“ sollten ein jeder zu einem einfachen Rock ohne Futter „zome lijve 3½ ellen van eyne verwen“ und 2½ Ellen „van der anderre verwen zome kempschilde“ erhalten, außerdem jeder Schütze 32 Schilling für Futter und Machlohn und der Schützenmeister „dobbell gelt“.

Schützenhof am Neumarkt

Für die Übungen und den Verbleib der Bürgerschützen richtete die Stadtverwaltung kurz vor 1450 am Neumarkt einen Schützenhof ein, „der schutzen hoff up dem Nuynmart“, dessen Gelände nach einem Stich Mercators (1571) vier Schießbahnen trug. Eine Schießbahn für jüngere adelige Domherren wurde 1485 in dem erzbischöflichen Baumgarten vor der Ostseite des Domes, im Bereich der Bischofsgartenstraße rheinwärts eingerichtet. Zu Beginn des 16. Jahrh. stellten die Kölner Ratsherren auch Teile des Stadtgrabens für Schießübungen der Bürgerschützen, vorzüglich der Büchschützen, frei. Später wird z. B. öfters der Weyergraben, also Graben am Weyertor, erwähnt.

Cōln.



IK

Armbrustschützen — Büchenschützen

Mittlerweile hatte sich das Feuerrohr oder die Büchse auch in Köln neben die Armbrust gedrängt und neben den Armbrustschützen der Büchenschütze. Bereits im Jahr 1446 verfügt der Rat: „in gelicher maeßen (gleichermaßen) sal man gheven 25 buyssenschuytzen cleydonge ind gelt vur machloen“.

Einige Jahre später, 1457, wurde erneut verfügt, daß die „bussenschütze“ (zu sprechen: büssenschütze) jährlich ihre Kleidung gleich den „schützen mit dem armburst (Armbrust) haben, jedoch zukünftig auf 12 Mark, die sie bisher empfangen hätten, verzichten sollten. Weiterhin sollten sie vereidet werden und einen Harnisch besitzen wie die „arnburstschütze“ und auch „heilich dagis“ schießen, mit der Büchse üben wie bisher. Weiterhin spielten die Kölner Schützen, „unser heren schuytzen mit den armborsten ind hantbussen“, so 1463 aufgeführt, im Wachdienst der Stadt eine Rolle.

Es bestanden also seit 1446 zwei Abteilungen Bürgerschützen in Köln nebeneinander, jede 25 Mann stark, wie auch deutlich aus einer Verfügung des Jahres 1467 hervorgeht: „vier von den 50 schützen, zwene mit bussen ind zwene mit armbursten“. Sie waren städtisch-bürgerlich, also rein weltlich ein- und ausgerichtet, bildeten eine Gruppe (Gesellschaft) für sich und traten als solche auf. Ein im Jahre 1502 durch den Kölner Rat veranstaltetes Schießspiel wurde in zwei Abteilungen durchgeführt, in einem Armbrustschießen und einem Büchenschießen; das Armbrustschießen hatte den Vortritt.

In einer 1549 „erneuerten“ Ordnung heißt es: „diß seindt statuten / articklen und ordnung / uns burgeren und buchsen schützen verordnet und gegeben von unseren g[nädigen] herren vom raide / in diesem graben zu halten. Anno 1549 vernewert [erneuert] und verdragen / und durch die ersamen Johan vom Holt und Tylman von Gummersbach thornmeistere zur zeit geurkunth und verkundigett.“

Mit gutem Recht darf man die Anfänge dieser besonderen Gruppe Kölner Bürgerschützen für die Zeit 1397—1401 ansetzen; sie ist also eine der ältesten und in ihrer Entstehung sicher nachweisbaren des Rheinlandes. Die Bezeichnung bürgerliche Schützen, der man später begegnet, die ihr aber aus verschiedenen Gründen von vornherein zukommt, ist deshalb noch besonders beachtenswert, weil andere rheinische Schützengesellschaften Wort und Begriff Bürger in ihrem Titel führen, vorzüglich ältere, so z. B. St. Sebastianus Bürger Schützengesellschaft (Ahrweiler, 1403/1653), St. Sebastianus Bürger Schützenschaft (Köln-Mülheim, 1435). In 47 Sätzen (Artikeln) wurde 1549 vorgeschrieben und bestimmt, wie die Schützen im Graben [Stadtgraben] schießen und sich verhalten sollten. Strenge Bußen (Strafgelder) waren auf Verstöße gegen religiöse und allgemein sittliche und gesellige Haltung gesetzt.

Aus dieser Ordnung geht vor allem hervor, daß die Kölner Schützen mit ihrem Schützenmeister und Hofmeistern an der Spitze eine wohlorganisierte, durch die Behörde (Stadtverwaltung) beaufsichtigte, besonders

gekleidete Gruppe oder Gesellschaft bildeten, eine Bürgerschützengesellschaft, der nur ein vereideter, eingesessener Bürger oder eines solchen Bürgers Sohn (ein „burgers kindt“) angehören und ihren Rock tragen durfte. Wer ihn zu tragen begehrte, konnte sich um ihn bewerben, sobald ein „rock ader [oder] schutzendienst fellich“ [fällig] war; es mußte dann im Graben um ihn geschossen werden. Der die meisten und besten Schüsse tat, wurde in den Kreis der Kölner Schützen aufgenommen. In der Schützenordnung ist vielfach „gesellschaft“ gesagt. Dieser Gesellschaft Kölner Schützen anzugehören, bedeutete bei dem hohen Ansehen Kölns schon etwas.

Diese frühest näher gekennzeichneten Kölner Schützen leisteten bei besonderen öffentlichen Anlässen, Festen, Kundgebungen Dienste, die teils als Ehrendienst oder Ehrenschatz erscheinen. Am Tage eines Turniers, so wurde 1410 durch den Rat bestimmt, sollten die Schützen und die Schützenmeister ihren „harnesch anhain mit der stede wapenrocke“ (Harnisch und Wappenrock anhaben) wie gewöhnlich und morgens um 10 Uhr mitsamt dem burchgreve up Franckenturne über den Heumarkt durch die Einfriedigung ziehen und sich mit den Trommlern und Pfeifern, die vor ihnen hergehen sollen, auf „dat gestoeltze“ / stellen. Abends sollten acht Schützen bewaffnet „vurme dantz huys“ [vor dem Tanzhaus] stehen und samt zwei Ratsmitgliedern sorgen, daß die erlauchten Turniergäste unbelästigt blieben. Auf dem Gesteiger oder der Tribüne, auf der die Schützen bei einem Turnier standen, sollte auch das Stadtbanner den Schützen geliefert und aufgepflanzt werden.

II.

Kölner Schießspiele.

Scheibenschießen.

Die ersten, uns bekannten Kölner Schießspiele, an denen auch auswärtige „schießgesellen“ teilnahmen, sind aus dem 15. Jh. überliefert. Aus einer schriftlichen Mitteilung an die „erberen (ehrenwerten) schutzen“ zu Jülich aus dem Jahr 1457 allen, denen „der stat Coelne schutzen schrijvent her zo komen ind [und] mit yn [ihnen] zo schiessen“, ergibt sich, daß es bei diesem Schießen um ein größeres oder allgemeineres Schießspiel der Kölner bürgerlichen Schützen ging, meines Wissens das ältest erwähnte dieser Art in Köln. Wie für dieses Spiel gewährte der Rat auch später für andere Schießspiele den „schießgesellen“ (Schützenkameraden) freies Geleit, d. i. Sicherung ihrer Person und ihrer Habe.

Die Schützenmeister waren die verantwortlichen Leiter des Schießens bei den Übungen wie wohl auch bei den städtischen Schießspielen, als deren schon besser bekanntes das Schießen von 1483 überliefert ist. „Dat schiesspil ind [und] der haven [Glückshafen]. In dem jair uns heren 1483 hadden die heren van Coellen ein schiesspil in irre stat bestalt ind vil

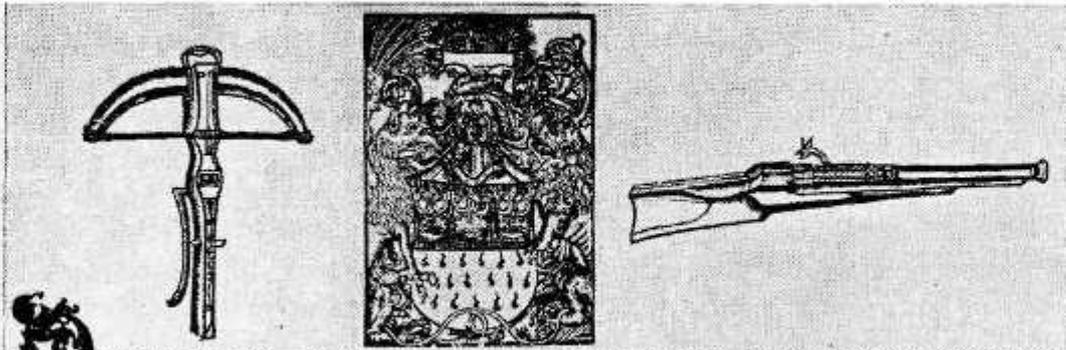
stede beschreven [schriftlich eingeladen] ind gaven ouch mit uis vil
cleinodien ind einen haven des vur [vorher] niet vil me zo Coellen
gesien was“ [war].

Dieses im Juni 1483 gehaltene „gemeyn [allgemeine] schiesspiel“ schloß mit
einem Fehlbetrag ab, durch den die Rentkammer (Stadtkasse) belastet
wurde. Weil man es zu wenig sorgsam veranschlagt hatte, bestimmte der
Rat, in Zukunft dürften solche Spiele nicht ohne reifliche Überlegung und
nur nach Besprechung mit der Stadtverwaltung veranstaltet werden. Bei
dem großen Schießspiel des Jahres 1502 erzielte man durch die Verbin-
dung mit einem Glückshafen einen guten Gewinn, aber 1581 endete ein
wiederum großes Schießspiel mit einem erheblichen Fehlbetrag. Die
Kosten betragen das Zehnfache des Voranschlages.

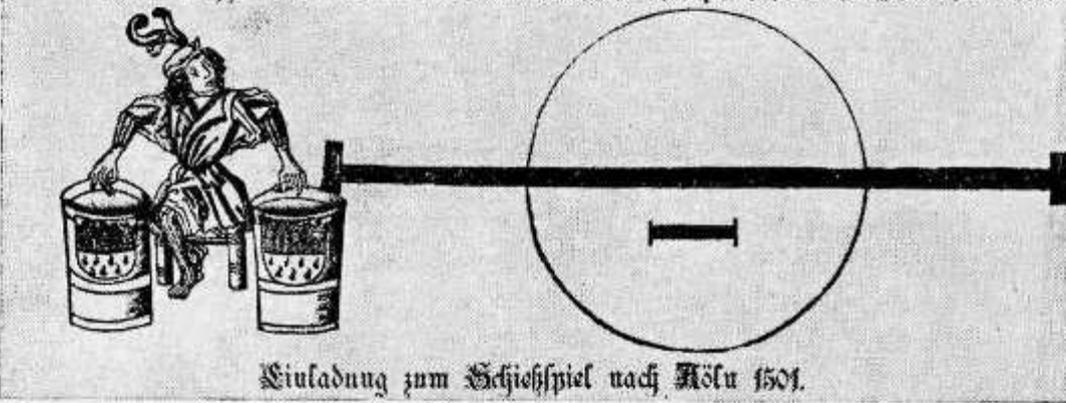
Ladebriefe.

In das Wesen und Getriebe der rheinischen und altkölnischen Schieß-
spiele gewähren die Ladebriefe guten Einblick. Anfänglich schriftlich ab-
gefaßt und durch Sonderboten bis in weit entfernte Städte überbracht,
wurden sie nach Erfindung der Buchdruckenkunst (um 1450) allmählich
plakatartig gedruckt und überbracht. Als bisher ältest bekannter früh-
gedruckter Ladebrief ist die Einladung der Stadt Mainz zum Mainzer
Armbrustschießen aus dem Jahr 1480 zu nennen. Aus Köln liegen
als älteste ein einfach gehaltener Brief von 1483 und ein hübsch
mit Darstellungen ausgestatteter aus dem Jahr 1501 vor, dieser zweite
gedruckt von Johann Koelhoff jun. mit den Lettern der „Cronica van
der hilliger Stat van Collen“ (1499), ein sachlich wichtiges, für die Auf-
hellung des alten Schützenwesens wichtiges Dokument, zudem durch
Zeichnungen anschaulich, lebendig gemacht. (s. Abbildung).

Den Hauptteil des Blattes, die Mitte, nimmt eine ausführliche Beschreibung
der Preise (Geldpreise), Kleinode genannt, ein, weiter die des Beginnes,
der Schießbahn, der Scheibe (Siebenzirkelscheibe, nicht konzentrische
Kreise), der Schießregeln, zuerst der für die Armbrustschützen und dann
der für die Büchenschützen, zuletzt eine ausführliche Schilderung des
mit dem Schießspiel verbundenen Hafens (Glückshafenspiels, Lotterie).
Anderes betrifft die Teilnehmer. Über und unter dem Text stehen Zeich-
nungen, Abbildungen und Maße. Oben ist links eine Armbrust (aufrecht)
und rechts eine Büchse (Scheibenbüchse, Vorderlader, liegend) abgezeichnet,
gewissermaßen die alte und die neue Zeit im Bilde dargestellt, durch die
Wandlung im Schießwesen verkörpert. Zwischen beiden Waffen steht
das Kölner Stadtwappen: im oberen Wappen- oder Schildfeld die „Drei
Kölner Kronen“, im unteren größeren 16 flammenartige Zeichen, noch
nicht die später üblichen 11. Eine Beziehung dieses Teiles des Kölner
Wappens zur Ursulalegende gab es damals noch nicht. Als Schildhalter
dienen Löwe und Greif, wie vielfach. Unter dem Text ist links ein fest-
lich gekleideter Knabe oder Jüngling sitzend dargestellt, zu jeder Seite
ein längliches Gefäß (Glückshafen), auf denen ebenfalls das Stadtwappen



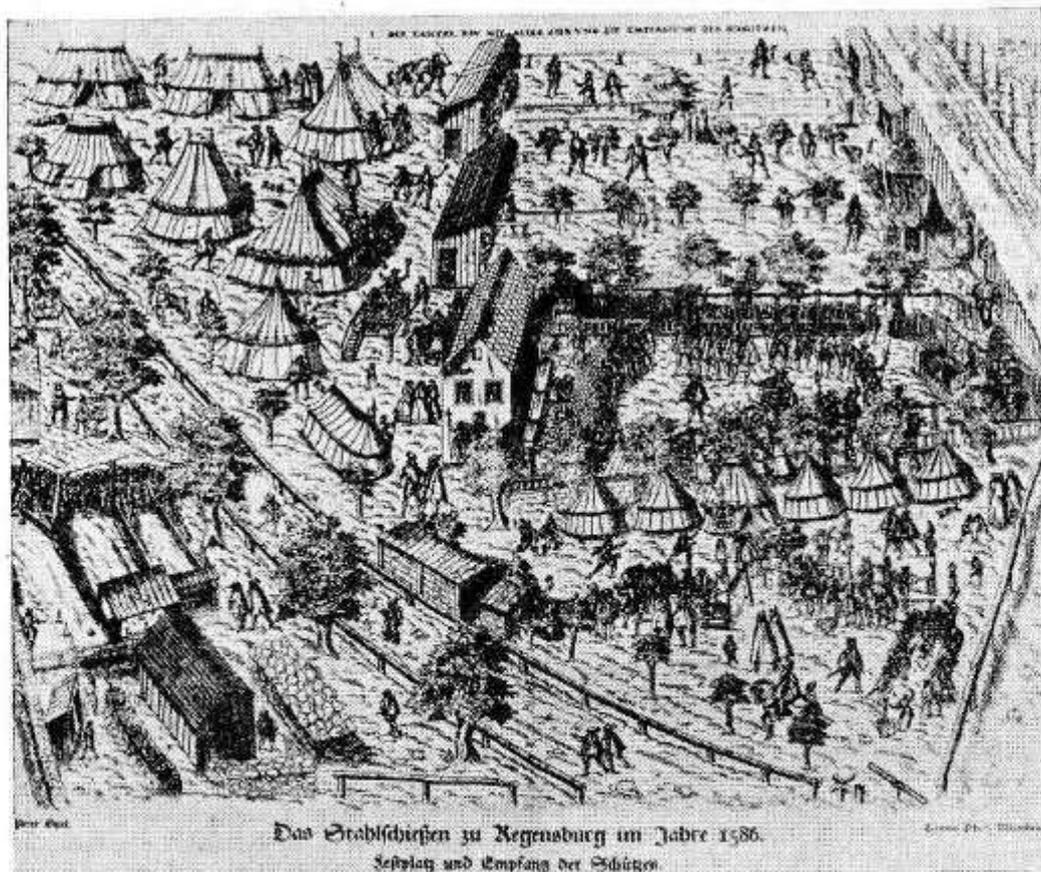
Die Illustration zeigt drei verschiedene Waffentypen: links ein Kreuzbogen, in der Mitte eine Handfeuerwaffe (Pistole) und rechts ein Langwaffen (Riffling). Die Beschriftung ist in einer alten, schwer lesbaren Schrift gehalten und enthält Details zu den Waffen sowie möglicherweise zu den Herstellern oder Vertriebswegen.



Einladung zum Schießspiel nach Köln 1501.

gezeichnet ist mit je 7 Flammenzeichen. In jeder Hand hält er ein Papierrollchen, in denen die Losnummer und der Gewinn verzeichnet stehen; er scheint sie soeben herausgegriffen zu haben. Neben diesem hübschen Bild sind die Maße abgezeichnet: Werkschuh (Fuß), Zentrum und Abstand der Ringe von einander.

Obwohl sonst grundsätzlich gegen jegliche Art von Glücksspiel, ließ der Rat die Lotterie frühzeitig herrichten, bereits 1501. im ganzen wurden 73 Gewinne ausgesetzt, unter diesen 48 silberne Löffel, alle in einer kleinen Schaubude im Erdgeschoß des Kaufhauses am Altermarkt ausgestellt. Die Zahl der Lose betrug mehr als 60 000, etwa 830 Lose auf einen Gewinn! Kein Wunder, wenn die für diese Warenlotterie verantwortlichen klugen und geschickten Ratsmitglieder etwa drei Viertel Reingewinn erzielten, das Schießspiel aber ohne Fehlbetrag abschloß, und alles „harmonisch“ ausklang.

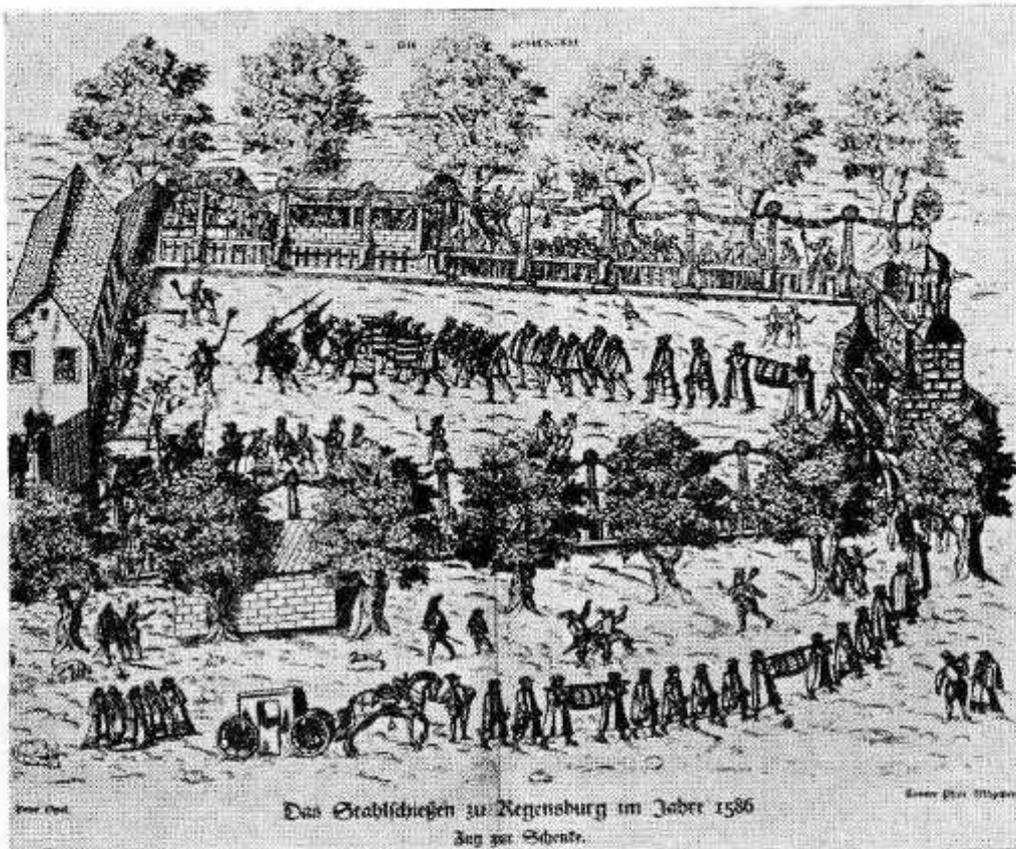


Das 1501 für das Jahr 1502 ausgeschriebene Schießspiel war ein Doppelspiel, ein Armbrustschießen und ein Büchschenschießen. Es ist daher anzunehmen, daß bereits vor 1500 die Gesellschaft eine erste Ordnung für Büchschenschützen hatte. Zum ersten Mal werden 1446 Büchschenschützen erwähnt: item in gelicher maessen sal man gheven 25 buyssenschuytzen cleydonge ind gelt vur machloen. Zum Jahr 1457 17/5 wird dann bestimmt: Van den bussenschützen up gudestach 17 dages in novembri anno [1457] haint unse heren verdragen.

Das Schießspiel des Jahres 1505, an dem wiederum wie 1502 oder nachher 1569, 1581 usw. sich jeder gegen eine vorher zu entrichtende Einlage beteiligen konnte, weshalb solches Schießen auch Freischießen genannt wurde, ist deshalb besonders bemerkenswert, weil die Reichsstadt Köln infolge dieses Schießspiels 1506 in eine Fehde mit Götz von Berlichingen

verwickelt wurde, dadurch aber auch in Goethes „Götz von Berlichingen“ ein Erinnerungsmal fand. Der Schneider Hans Sindelfinger aus Stuttgart, ein guter Zielschütz, hatte bei diesem Freischießen „das Beste“, den höchsten Preis, gewonnen, konnte ihn aber nicht mitnehmen, da er ihm wegen einer Meinungsverschiedenheit vorenthalten wurde. Deshalb bat er den als furchtlosen, Bedrängten bereitwillig helfenden Ritter Götz v. B. um Beistand, der ihm gewährt wurde. Die Fehde zwischen diesem und der Stadt wurde nun eine unliebsame Sache. Erst 1511 wurde sie beigelegt. Sie kostete die Stadt 1000 Goldgulden Barzahlung an Götz und ein Kleinod im Wert von 106 Goldgulden an einen Vermittler, den Grafen von Königsstein.

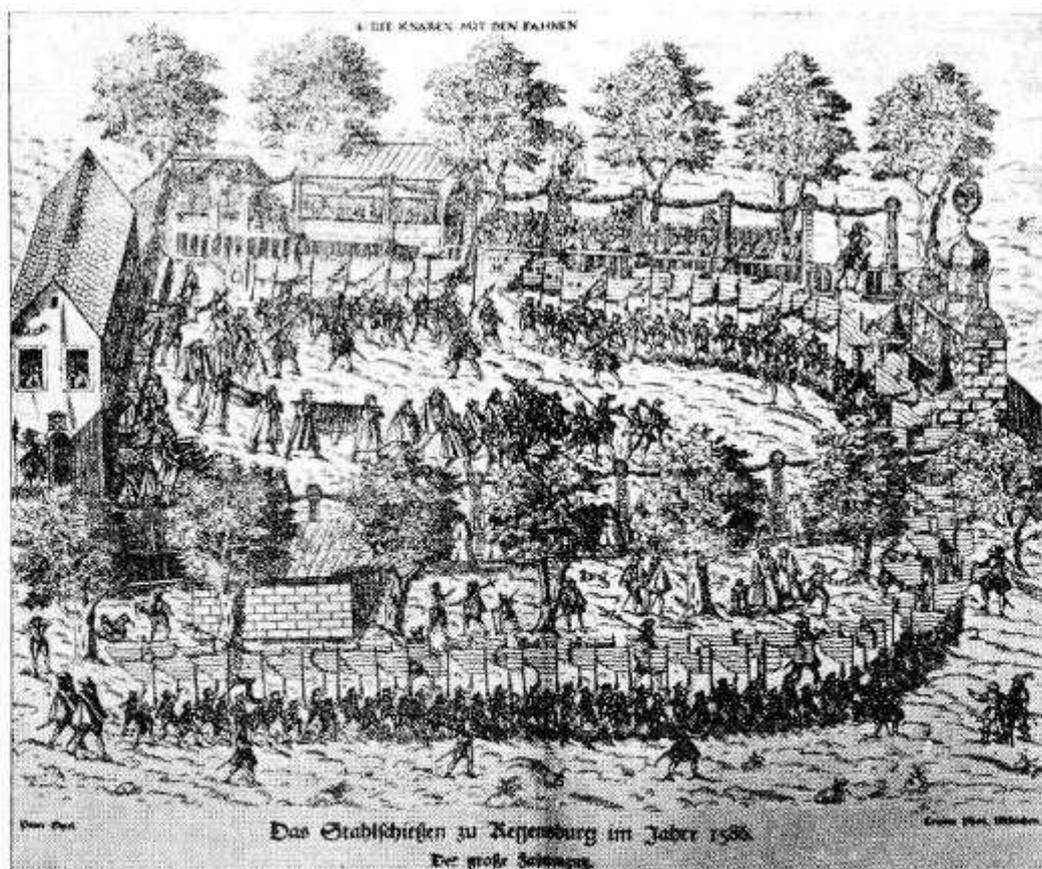
Am 26. April 1581 beschloß der Rat auf Anregung der kölnischen Schützen, wieder ein Schießspiel abzuhalten. Zu diesem Spiel wurden außer benachbarten Städten, Dörfern und Ländern alle „oberlendische stet“ (oberrheinischen Städte) eingeladen. Seit 1569 war nicht wieder ein größeres, allgemeines Schießspiel gehalten worden; man mußte also wieder einmal hervortreten, vom Standpunkt der Schützen aus.



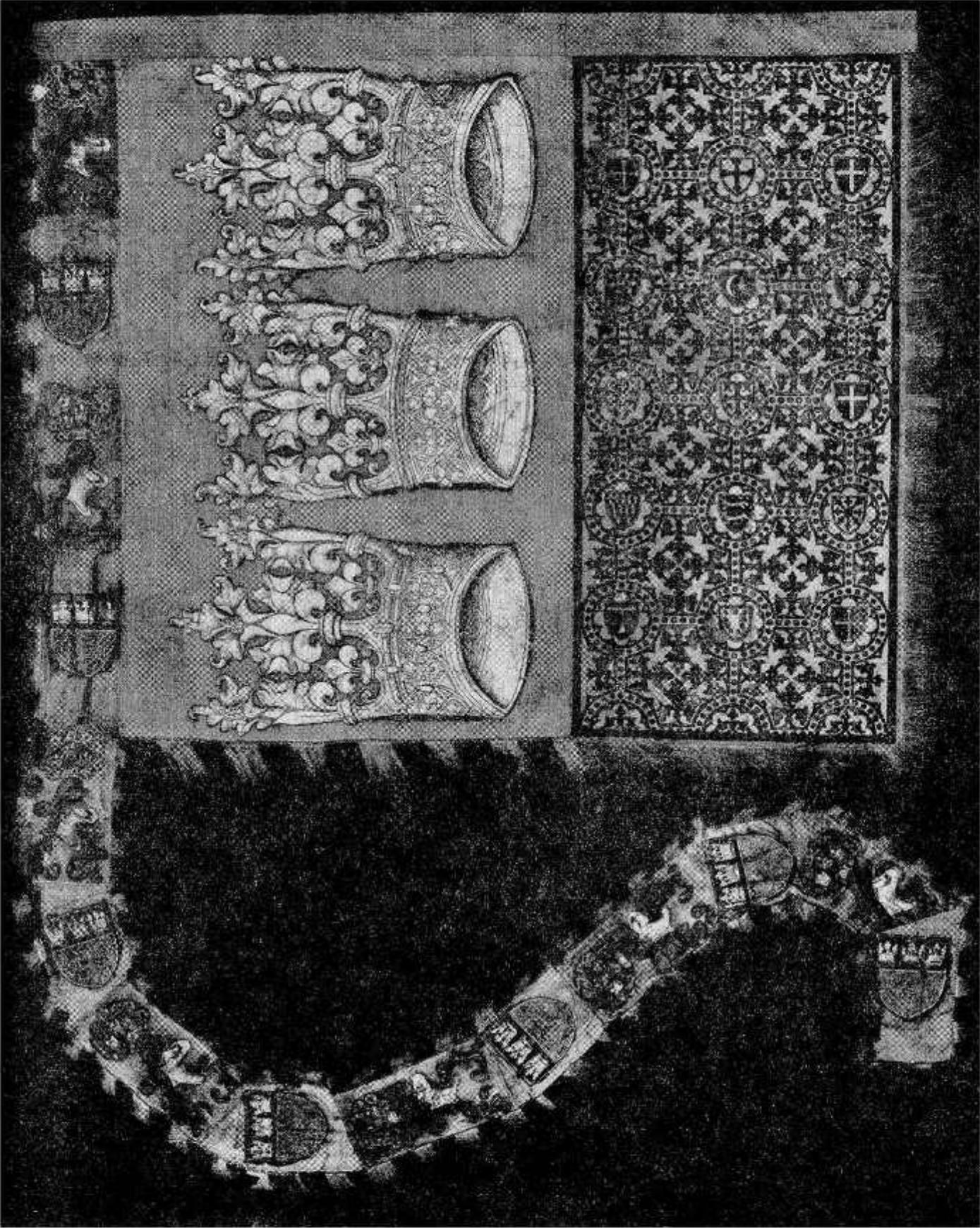
Das Stabschießen zu Regensburg im Jahre 1586
Zug zur Schütz.

Sprecher und starker Befürworter dieses Spiels war der Bürgermeister Konstantin Lyskirchen. Wie ein Zeitgenosse berichtet, wußte Herr „Costin Leisekirchen“ in der Ratssitzung mit gar lieblichen Worten („soislich“, süßlich) die Notwendigkeit eines Schießspiels in Köln klar zu machen. Andere Städte hätten Schießspiele gehalten und den Kölner

Schützen Ehre erwiesen; es sei daher nicht mehr als recht und billig, daß die Kölner Schützen Gleiches mit Gleichem vergälten. Die Unkosten würden etwa 200 bis 300 Taler ausmachen. Das Spiel wurde genehmigt, aber, um dies hier vorweg zu nehmen, dem Stadtsäckel erwachsen Unkosten in zehnfacher Höhe, allerdings durch unvorhergesehene Zwischenfälle. Um so bedeutsamer ist jedoch dieses „Schießen“ für uns geworden, weil wir an Hand eingehender Berichte und Aufzeichnungen Hergang und Eigenart eines großen altkölnisechn Schießspiels bis in viele Einzelzüge hinein verfolgen können.



Die Schießspiele der Kölner Schützen fanden auch nach solchen großen Wettschießen Billigung und Unterstützung des Rates. Im Jahr 1602 hielt die Gesellschaft der Bürgerschützen zwischen der Schafenpforte und dem Weyertor ein offenes Schießspiel ab. Gegen dieses Spiel wurde durch die erzbischöfliche Regierung Einspruch erhoben, weil es angeblich auf dem Grund und Boden des Erzstiftes stattfinde. Der Rat hielt die Schützen an, das Spiel unentwegt fortzusetzen. Da wurde es bitterer Ernst, es gab einen nächtlichen Überfall durch Soldaten des Erzstiftes, Blut und Wunden, Plünderung und Zerstörung auf dem Schießplatz und dem Festplatz und einen geraume Zeit dauernden Kriegszustand zwischen Kurköln und Reichsstadt Köln. Am 23. August 1606 erbaten „die schutzen des schutzenhoffs“ wegen ihres am nächstfolgenden Sonntag zu veranstaltenden „gemainen [allgemeinen] schiesspiels“ eine Beihilfe, die ihnen in Höhe „25 gemainer thaler“ gewährt wurde.



Die Zielscheibe.

Während bei den Ämtern und Gaffeln nach dem Vogel geschossen wurde, war bei den großen allgemeinen Schießen, den Freischießen, die Scheibe das Ziel. Wann die Zielschiebe, besonders die unten beschriebene, in Köln überhaupt Eingang fand, ist nicht bekannt. In dem Ladebrief vom Jahr 1501 für 1502 ist die Zielscheibe nach Art, Größe und Umfang näher gekennzeichnet. Die Scheibe zeigte nicht wie heute die Zielscheibe konzentrische Ringe, sondern einen mittleren Kreis, um den sechs größere Kreise in einem zwei Fingerbreiten Abstand von einander geordnet waren. Das Maß dieses Abstandes sowie die Länge der Bahn in „Werkshuh“ (Fuß) sind auf dem Ladebrief abgezeichnet. Wie bei dieser Einrichtung der Scheibe die Einschüsse bewertet oder bemessen wurden, fragt man sich bis heute vergebens. Diese sogenannte „Siebenzirkelscheibe“ (Zirkel aus lateinisch *circulus*, Verkleinerung zu *circus*, griech. *kirkos* — Kreis), 45×45 cm, im Original, war bis ins 18. Jh. hinein allgemein übliche Zielstatt. In der Ordnung für ein Kölner Armbrustschießen 1720 ist ebenfalls solche Zirkelscheibe zugrunde gelegt und die Rede von einem „haupt Circkel“ und „herumstehende schwartze Circkel“ (siehe weiter unten).

Nicht belanglos dürften hier Angaben aus einer etwas früheren Einladung an Köln sein. Der rheinische Ritter Arnold von Harff wandte sich am 10. August 1493 an Bürgermeister und Rat, „up sondach sent Egidius dage“ (1. September) die geschworenen (vereideten) Schützen der Stadt zur Teilnahme am Schießspiel in Kaster (bei Bergheim a. d. Erft) zu „rüsten“ und zu „stellen“. Es handelte sich um ein Scheibenschießen, bei dem in fünf Zirkeln (Kreisen) stehend oder sitzend zu schießen sein sollte. Zur Verdeutlichung sind auf der Rückseite des Ladebriefes zwei Kreise gekennzeichnet, deren innerer 9 cm Durchmesser hat; der äußere ist 13 cm weit. Im Briefe heißt es, daß die vier Kreise von dem mittelsten aus ungefähr drei Finger weit abständen. Maß und Größe der Scheibe sind aus diesen beiden Angaben zu sehen. Die Bahnlänge betrug 116 Stockellen.

Armbrustschießen nach der Scheibe wurde noch im 18. Jahrh. in Köln gepflegt ein solches z. B. 1720 auf den 10. August ausgeschrieben. „Ordnung des loblichen schießspiels der Faustbogen“ hieß es in der Ankündigung und in den Anschlägen. Auch diese Ordnung befaßt sich vornehmlich mit dem Schießen, bei dem auch einiges über die Nebenzirkel (-kreise) und den Hauptzirkel gesagt ist. Im 3. Satz heißt es: „Es solle in allen schießspielen ein jeder eine gewisse Zahl von schüssen thuen als 6. 9 oder 10, wie die ahnwesende schützen solches ausmachen, welcher Schütz aber die mehreste schuß in den haupt Circkel [Hauptkreis] bringen oder auch sonsten nur farb brechen wird, solle den besten preiß gewnonen haben.“ Satz 4: „Sollen diejenige schuß, so in die herumstehende schwartze Circkel kommen oder darahn nur farbbrechen, ein vor allemahl so guth sein als diejenige so in den haupt Circkel oder schwartz geschossen

werden.“ Satz 5: „Wan aber ihrer etliche wären so nach gethanen schussen, gleiche viel schuß ahn der zahl guth hätten, selbige sollen alsdann nach dem Nagel so im haupt-Circkel im schwartzen sich findet einen stechschuß thuen“.

Außerdem werden die üblichen Vorschriften über ein geziemendes, persönlich würdiges Verhalten und ein gegenseitig friedfertiges gegeben. Gegen das Fluchen, das in der Büchschützenordnung (1549) sehr eingehend in seinen Arten gekennzeichnet ist, wendet sich hier nur ein Satz: „Welcher dahier den bosen [den Teufel] fluchen oder nennen wirdt solle jedesmal seinen rechten schue ahn den nagel tragen und alle gegenwärtige schützen, darnach einen schuß thuen lassen oder solle mit 2 alb. gestrafft werden vor die armen“.

Schießspiel auch Volksfest.

Die altkölnischen Schießspiele gestalteten sich zu Volksfesten und wurden zu einer Quelle allgemeiner Volksfreude. Über dieses hinaus wurden sie zu Stützen und Trägern der Gemeinschaftsbildung und eines Gemeinschaftsbewußtseins. Die Einladung zu einem Schießspiel des Jahres 1586 ist z. B. an alle „hohen und niederen Stände“ gerichtet.

Außer den Teilnehmern zogen die Preisschießen zahlreiche Schaulustige an und steigerten das öffentliche Leben in Herbergen, Gaststätten und Verkaufsbuden. Am Ende der Wettkämpfe wurden die siegreichen Schützen in festlichem Aufzug durch die Stadt geleitet, so 1581, als ihnen zu Ehren der Rat ein Bankett veranstaltete und dem „konink“ einen Ehrenplatz einräumte. Bei dem Aufzug, den festliche Musik (Trommler, Pfeifer) begleiteten, schwenkten die Sieger die ihnen besonders noch verehrten seidenen Fähnlein, auf denen das Kölner Stadtwappen prangte; am Gürtel trugen sie den seidenen Beutel, in dem ihnen der Preis überreicht worden war. Ein Fähndelschwenker ergötzte die Volksmenge durch seine kunstvollen Schwingungen.

In der Nähe der Schießbahnen entfaltete sich bei den Schießspielen ein wahres Volksfest mit Kirmes- und Jahrmarktstreiben, also eine Art Schützenfestplatz, wie überliefert ist. Kölner Bürger gingen in großer Zahl zu einem solchen Festplatz spazieren, „rich und arm, frauen, man, geistliche, weltliche, jong, alt“, wie es z. B. 1581 heißt, als draußen vor dem Severinstor nach „Beien“ (Bayenthal) zu, zwischen dem Rhein und der Bonner Straße, die Büchsen wettschossen.

Es waren Krambuden aufgeschlagen, Spielbahnen (Kegelbahnen) eingerichtet, Hütten und Zelte aufgestellt für den Ausschank von Wein und Bier und für Garbraterei, und Klänge der Trommeln, Pfeifen und Geigen reizten und lockten. Allenthalben herrschte da eitel Freude „wie auf einem iarmarkt“, so nach einem Bericht über das Schießspiel des Jahres 1581. Auch wurde Gelegenheit zu anderen volkstümlichen Wettspielen geboten.

III.

Vogelschießen der Zünfte.

Älter und ursprünglicher als die städtischen Schießspiele, die der Probeleistung und dem Drang nach Wettkämpfen mit auswärtigen Schützengesellschaften, aber auch politischen und sogar wirtschaftlichen Zwecken der Stadt und Bürgerschaft dienten, war das Vogelschießen der Kölner Ämter und Gaffeln. Als Schützen zeigen sich in der Kölner Überlieferung 1496 zum ersten Mal die Zunftgenossen. Den Vogel abschießen ist eine längst dem deutschen Wortschatz einverlebte geflügelte Redensart aus der Schützensprache. In der altkölnischen Überlieferung taucht sie in einem 1499 gedruckten Bericht über das Schießspiel des Jahres 1496 auf. „Wer den vogel afschoeß“, sollte den Preis haben. Einer „van der goultsmede gaffel schoes den vogel af.“

Im alten reichsstädtischen Köln war das Vogelschießen der Ämter [Zünfte] „uff pingsten“. In einem Bericht vom Jahr 1589 wird gesagt, daß „gemeinlich [gewöhnlich] die snider [Schneider] uff sonntag Jubilate [3. Sonntag nach Ostern] den fogel uff dem torn uff dem Numart [Neumarkt] zu scheissen“ [lies schießen] pflegten und „die ander amter [Zünfte] darnach bis uff montag zu pingsten, vil off wenich“. Demnach schossen nicht immer alle 22 Ämter und Gaffeln. Auch werden wohl nicht immer die Schneider mit dem Vogelschießen begonnen haben, auch wohl nicht immer so früh vor Pfingsten. Eine Reihenfolge war nicht festgelegt; die Zünfte beschloßen jedesmal, ob und wann sie den Vogel schießen wollten und baten den Rat, ihr Vorhaben zu billigen. Pfingstmontag oder Pfingstdienstag ging das Vogelschießen der Kölner Zünfte zu Ende.

Der Vogel als Ziel.

In dem gefiederten Tier, dem Vogel (Taube, Adler, Papagei), als Ziel des Wettschießens oder Schießspiels zu Pfingsten scheinen sich uralte vorchristlich-mythische Vorstellungen zu bergen ähnlich wie im Maibaum und dem alten Maigrafenfest deutscher Landstriche, mit dem wiederum die Kölner „Holzfahrt“ (s. weiter unten) verwandt ist. Das vornehmlich mit dem Frühlings-, Maien-, Pfingstfest verbundene, ursprüngliche Vogelschießen ist auch bei Indern und Hellenen ein beliebtes Kampfspiel gewesen. Das Herabschießen, Erlegen, Töten eines Vogels erinnert an das Gansschlagen und Hahnenköpfen, das wir aus ländlich-rheinischen Kirmesbräuchen kennen, und das ebenfalls dunkel in seinem Ursprung ist. Es ist nicht möglich, hier näher auf Ursprünge, Entwicklungen und Zusammenhänge einzugehen. Daß man noch vor einigen hundert Jahren sich Gedanken um den Schützenvogel machte, geht doch wohl aus einer Verordnung für das Herzogtum Kleve, aus dem Jahre 1658 hervor, in der es heißt: „ . . . dennoch aber das Vogelschießen aus

einem abergläubischen Wesen herrührt, auch hierdurch der [so!] Ziel die rechte Übung des Schießens nicht erhalten wird, so haben wir für gut angesehen, daß von nun an das Vogelschießen allerdings eingestellt, zu dem Ende die Vogelstange überall abzunehmen und an dessen Stelle das Schießen nach der Scheibe erlaubt sein solle“.

Wie die gelegentlichen Schießspiele der Schützen bedurfte das jährliche Vogelschießen der Ämter und Gaffeln der Zustimmung des Rates. Solcherlei Spiele lockten viel Volk aus den Häusern auf die Straße und zogen viele von auswärts an; fremden Gesellen zumal traute man nicht über den Weg. Die Zeiten waren öfters Jahre hindurch ernst und unruhig. Der Rat, der fast leidenschaftlich auf die Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit der Stadt bedacht war und aus der eigenen Geschichte wie aus der anderer rheinischer und deutscher Städte Versuche politischer Abenteurer und Aufrührer zu überrumpeln kannte, verräterische Anschläge von außen und innere Unruhen fürchtete, sah sich vor; er hielt auch alle „vergaderungen“ (An-, Versammlungen) und Aufzüge der Handwerkerverbände unter strenger Aufsicht und Prüfung. Auch besorgte sich der Rat eines „rumors dieweil die burger im felt waren“, d. i. draußen vor der Stadt, was in der Pfingstwoche im Verfolg des großen Schützenfestes der Fall war. Um Pfingsten aber befürchtete man besonders in Zeiten des 16. Jhts. Unruhen; gern vermerkt man daher z. B. 1567: „diß pingsten hat [man] von keinem zank gehört“. Nicht zuletzt wurde durch Seuchen, so in „Pestilenz“jahren, das Vogelschießen unterbunden.

Während des ganzen sogenannten Kölnischen oder Truchsessischen Krieges, der in den Jahren 1583 bis 1589 gegen den Erzbischof (Kurfürst) Gebhard Truchseß zu Waldburg geführt wurde, schossen die Ämter den Vogel nicht. „Und war also etliche jar her umb pingsten binnen und baussen Cöln seir still, als het das gemein [einfache] handwirks folk und knecht [Handwerksgesellen] kein lust oder freude mehe [mehr] wie vormails.“ Es sah damals so aus, als wenn „sulch alt scheisspiel [heute Scheeßspill] mit dem stelen bogen [Stahlbogen] ab sult komen und das armborstmecher hantwirk vergain“ [vergehen]. Solche unliebsamen Unterbrechungen und unfreiwilligen stillen Jahre waren schon vorher zu verzeichnen. Das Vogelschießen, das die Zünfte Pfingsten 1567 hielten, fand nach dreijähriger Unterbrechung statt. Mit Freude meldet daher 1567 Hermann Weinsberg, daß „diß pingsten alle amter und gaffeln geschossen haben“. Aber im folgenden Pfingsten, 1568, blieb es schon wieder still in Köln; keine Zunft schoß.

Bei der großen Zahl der Zünfte und Gaffeln war es ganz naturgemäß, daß sie nur nach Ordnung und guter Verteilung den Vogel schossen. Nach dem Bericht aus dem Jahr 1589 über das „scheispiel [scheeßspiel] der amten uff pingsten von alters“ gingen die Zunftschützen zwischen den einzelnen Vogelschießen „mit peiffen und tromen durch die stat spacern, leissen [leessen, ließen] sich sehen.“ Am Pfingstdienstag zogen

die Ämter getrennt durch das Weyertor ins Sülzer Feld, jeder im blankgeputzten Harnisch und mit einem langen Spieß ausgerüstet, des Mittwochs (den godestag) zog jedes Amt mit der Fahne auf den Gereonsdriesch zur Besichtigung (Parade), am Donnerstag, dem sogenannten Holzfahrttag, zogen die Ämter und Gaffeln ebenfalls gesondert aus in den Ossendorfer Busch und kehrten von da in einem Prunkaufzug, verstärkt durch Reiterkorps aus der Bürgerschaft, in die Stadt zurück. So war in der Reichsstadt Köln die Pfingstwoche die eigentliche Schützenfestwoche, mit der das uralte Kölner Frühlingsfest, die Holzfahrt (Waldfahrt) verbunden blieb.

Solchen persönlichen Aufzeichnungen und weiterhin Mitteilungen des Rates verdanken wir einige Kenntnis der Vogelschießen seit dem 16. Jh. Die Gaffelgesellschaft „vam Aren“ ersuchte im Mai 1531 den Rat um die Erlaubnis zu schießen, die bewilligt wurde. Die Sarwörter (Harnischmacher), denen die Taschenmacher, Schwertfeger und Bartscherer angegliedert waren, bemühten sich im Mai 1555 ähnlich; auch sie durften den Vogel schießen. Das reizte die anderen Zünfte, ebenfalls zu schießen; deshalb durften sie alle insgesamt ihr Vogelschießen halten, mußten aber die Mahnung hinnehmen, „zuchtig“ zu sein. Also schossen die Zünfte Pfingstmontag, am 3. Juni, den Vogel sicherlich an verschiedenen Stellen, so die Steinmetzen, denen die Zimmerleute, Holzschneider, Kistenmacher (Schreiner!), Leiendecker (Dachdecker) und Schleifer (Fachwerkbearbeiter), also vorzüglich zum Baugewerbe gehörige Handwerker beigeschlossen waren, bei der Windmühle hinter St. Gereon. Schützenkönig wurde der Bannerherr der Zunft, Bauaufseher, Ratsmann Peter van der Ordenbach. Im Jahre 1570 war bereits am 14. Mai Pfingsten, also zum frühesten Zeitpunkt. Wiederum schossen die Ämter den Vogel. Pfingstdienstag sah man „die ampter inzehen van Sultz die den fogel geschossen hatten“. Auch das folgende Jahr schenkte den Ämtern und Gaffeln, den Handwerkern und Kölnern überhaupt, eine glanzvolle Pfingstwoche. Am 5. Juni, Pfingstdienstag, zogen „die amten und gaffeln, die scheir [fast] alle geschossen“, wieder prächtig auf, der Volksmenge eine Lust zu sehen. Den folgenden Tag, Mittwoch (godestach), hielt der „konink“ (Schützenkönig) Peter van Bing, Domschmied (domsmidt), mitsamt dem Amt vor den Häusern der Verwandten (frunde) und Bekannten, wo ihnen dem Herkommen gemäß Wein kredenzt wurde. Die Faßbinder, denen das Weinamt und die Weinschröter verbunden waren, schossen 1576 zum ersten Mal seit Menschengedenken bereits am Donnerstag vor Pfingsten, am 7. Juni, auf dem Neumarkt, den Vogel. Bis dahin hatten sie allzeit am Pfingstmontag auf der Windmühle bei den Kartäusern geschossen. Pfingsten 1576 war wiederum großes Vogelschießen, teils des Montags (11. Juni), teils schon vorher; im ganzen waren 15 Ämter und Gaffeln beteiligt, Dienstags war der übliche Aufzug der Schützen. Hier möge besonders bemerkt sein, wie 1580 am Pfingstmontag (23. Mai) zu „Mulhem über Rhein“ der Vogel geschossen wurde und ein großer Brand entstand. „Sie hatten den foegel geschossen und schoschen [so, statt

schossen] mit speck [?], das feil [feel, fiel] uff die stroendacher und [diese] gingen mit feur an.“ Zu Pfingsten 1589 war in der Reichsstadt Köln wieder große Schützenfestwoche (s. oben). Und, um noch eines aus dem folgenden 17. Jh. anzuführen, auf Pfingstdienstag des Jahres 1629 schossen die Ämter den Vogel.

Das alte kölnische Vogelschießen der Ämter und Gaffeln, des Kernes der alten Kölner Bürgerschaft, nämlich der Handwerksmeister mit ihren Gesellen und der Kaufleute mit ihren Angestellten, war das eigentliche altkölnische Schützenfest, ein rechtes Volks- und Freudenfest, durch das die Pfingstwoche sich zu einer wahren Festwoche gestaltete.

Rheinisches Vogelschießen — echtes Volksfest

Allenthalben im Rheinland, vorzüglich im Kölner Bereich und am meisten am Niederrhein, von der Selfkant und dem Limburger Land durch das Geldern- und Kleverland, ist das Schießen nach dem Vogel, auch Königsschießen genannt, das Hauptfest des ganzen Jahres, für gewöhnlich in der Pfingst- und Sommerzeit gefeiert. In den südlichen Niederlanden, in Limburg, Brabant, Flandern ist das Vogelschießen seit dem Hochmittelalter (13. u. 14. Jh.) mit der „kermis“ wohl das volkstümlichste und beliebteste Fest. In Goethes Drama „Egmont“ ist es literarisch geworden.

Vogelrute

Eine Vogelstange oder Vogelrute, an deren Spitze ein mächtiger hölzerner Vogel oder Papagei prangte, ist bei den als Vogelschießen gekennzeichneten oder annehmbaren Kölner Schießspielen, vorzüglich bei den der Ämter und Gaffeln, ohne weiteres vorauszusetzen, obwohl das Wort Vogelstange oder Vogelrute niemals in Verbindung mit den Angaben „den Vogel schießen“, „den Vogel abschießen“ in Berichten, so z. B. in den zahlreichen des 16. Jh., vorkommt. Nur zweimal begegnete mir die „Vogelrute“ in Kölner Aufzeichnungen. Es heißt z. B. in der Beschreibung des Bezirks der Eigelsteiner Bauernbank aus dem Jahre 1702: „bis auf die Nellerstraß [Niehler Straße], bis an den berg, da von bis auf gegen Mulheimb, bis auf die fogel ruth, da sei den fogel schießen.“ Es handelt sich natürlich hier um linksrheinisches Gebiet. Aber es ist nicht erkennbar, wer hier den Vogel schießt. Einige Jahre später, 1724, wurde der Stadtverwaltung im Juli gemeldet, „m a n“ sei im Begriff, vor dem Severinstor am Judenbüchel in der Nähe der dort errichteten „Bierhütten“ (Bierzelte) „zum vogel schießen eine stang oder ruth aufzurichten.“ Der Rat ersucht die regierenden Bürgermeister, gegen dieses Beginnen geeignete Maßnahmen ergreifen zu lassen, um zu verhüten, daß die Jurisdiktion des Magistrats darunter zu leiden habe. Wer aber die Vogelrute aufrichten wollte, ist nicht gesagt, schade!

Der Papagei als Schützenvogel

Als Schützenvogel wird bereits im 13. Jh. der Papagei genannt, im Kölner Schützenwesen jedoch erst spät auch das Wort Papagei gebraucht, obwohl dieser Vogelname bereits 1308 und bis ins 17. Jh. hinein noch oft als Hausname in Köln lebendig ist, teils in der Form pappagaie, teils papegaye, pappegeye. Man sagte durchweg einfach Vogel, Vogelschießen, den Vogel schießen, den Vogel abschießen. Im Jahr 1507 ist jedoch in einem Streit der Tuchscherer mit dem Wollenamt der Papagei da. Die mit einer Hauptzunft verbundenen kleineren Zünfte pflegten wichtige Feste gemeinsam mit der Hauptzunft zu halten, so auch das Vogelschießen. Die Tuchscherer, die dem mächtigen, im Verbundbrief vom Jahr 1396 an erster Stelle aufgeführten Wollenamt (Zunft der Wollweber) angeschlossen waren, hatten sich 1507 erkühnt, mit eigenem Fähnchen zum „Papageien“ schießen auszuziehen. Das Wollenamt, das Klage gegen die Tuchscherer beim Rat erhob, mußte sich sagen lassen, der Kölner Rat habe dem Tuchschereramt „ein rotes und weißes Fähnchen“ verliehen, nachdem sie zweimal allein den Papagei geschossen hätten. Auch die Kölner Ratskanzlei bediente sich des Wortes. Am 17. Mai 1531 erlaubte der Rat der Gaffel Aren „einen thorn [Turm] die papageye zo schießen.“ Sonst schreiben die Kanzlisten immer „den Vogel zu schießen.“ Auch der maßgebende Kölner Chronist des 16. Jhts., Hermann Weinsberg (1518—1597), sagte immer „den fogel uff dem torn uff dem Numart zu scheissen“ [ließ schießen]. Ein einziges Mal nennt er den Papagei, allerdings nicht als Schießziel, sondern als Hauptstück der Königskette, 1589 in einem kurzen Überblick über das Schießspiel der Zünfte seit alters: „Dingstach zu pingsten zugen die amter [Zünfte] zur Wierporzen verschieden [also getrennt] aus nach Sulzs, wol gebutzst [geziert] in iren harnerschen, langen speißen [ließ speißen, Speißen], jeder amt vor sich mit sinem fanen und konink, der ein silbere papageie vor der borst hangen hatt.“ Der Name Papagei ist im Grunde dem lautmalenden arabischen Worte „babagha“ entlehnt und an die Stelle des älteren griech.-lateinischen Wortes „psittacus“ getreten, das wir aber noch in der Form Sittich für eine besondere Art Papagei gebrauchen. Nach einer Nachbildung gerade des Papageis, eines orientalischen Vogels, zu schießen und ihn als Symbol und Schmuck an die Königskette zu hängen, scheint auf uralte orientalische Bräuche zurück zu führen, die über Südburgund den Eingang in das niederrheinische Gebiet gefunden haben.

Der Schützenkönig.

Wer den besten Schuß getan, den Vogel abgeschossen hat, ist der König; denn so will es alter Schützenbrauch. Für Köln kann das Wort, der Begriff König gleich Schützenkönig zufrühest aus dem kurzen Bericht über ein vom Rat veranstaltetes Schießspiel aller Ämter und Gaffeln „umb ein ossen“ (Ochsen) 1496 aufgezeigt werden. Die Goldschmiede, die sich nach ihrem Gaffel- und Gesellschaftshaus zum Goldenen Horn (Oben Marspforten) auch gern „geselschaf van dem gulden Horne“

nannten, waren durch ihren Zunftgenossen, den Goldschmied Johann Helmann vom Domhof, aus diesem Wettkampf als Sieger hervorgegangen. Sie beschlossen deshalb, ein festliches Gelage im Gaffelhaus zu halten, einen werten Rat zu Gast zu bitten, mit ihnen zu speisen, auch andere „Honoratioren“ und „prominente“ Herren, treffliche Bürger, auch alle, die mit „na dem vogel geschossen hadden“. Alle folgten mit Vergnügen, wurden freundlich empfangen und „mit essen ind drinken sere kostelichen tracteirt“. Während des Mahles schenkten die anderen Gaffeln durch ihre Gaffeldiener „dem konink ind der geselschaf“ der Goldschmiede den Wein. Diese aber brachten „irem konink“ einen suverlichen (hübschen, tadellosen) silveren becher mit eime deckel“, den schenkten sie ihm.

Beim festlichen Aufzug schritt bei jeder Zunft, die den Vogel geschossen hatte, der „konink, der ein silbere papegeie vor der borst hangen hatt“, wie bei dem Bericht über Vogelschießen der Kölner Zünfte 1589 geschildert wird. Auch bei der Festfeier sah er sich geehrt. Am Ende des großen Kölner Schießspiels, das 1581 vom 23. Juli bis zum 7. August währte, ließ der Rat des folgenden Tages „ein herliche malzit uff dem Quatermart“ herrichten. Bei diesem Festessen ging der „konink oben an tuschen (zwischen) die burgermeister sitzen und die ander schutzen fortan“.

Die Freude „konink“ zu sein, kostete dieser selbst ausgiebig, ließ auch etwas Gehöriges draufgehen, wie es der Bauaufseher, der in Köln den schönen Titel „umblauf“ führte, im Jahr 1555 tat, als er „uff der steinmetzer gaffel van der wintmullen hinder s. Gereon den vogel aff schous“ (schoß). Als dieser „konink“ war, „dreif er groiße kosten an und hilt sich gar herlich“. Das wird Pfingstdienstag nach dem Vogelschießen am Pfingstmontag ein fröhliches Zechen im Zunfthaus gewesen sein. Mittwochs hielt der König Umzug und Umtrunk vor den Häusern der Verwandten, Freunde und Bekannten, wo ihm „vur der durren geschenkt“ wurde, der Trunk kredenzt. Dieser alte Brauch des Umtrunks ist auch 1571 bezeugt. Der Chronist Hermann Weinsberg erzählt, wie er seinem „patten Peter van Bing, domsmidt, dem konink und amt (dessen Zunft) den wein vor dem haus geschenckt“ habe, des Mittwochs in der Pfingstwoche.

So oft in der altkölnischen Überlieferung ein Schützenkönig erwähnt wird, heißt er einfach „konink“, in mundartlicher Form vermutlich wie heute so auch schon früher „Künnink“ oder „Künning“.

Während der Begriff Schützenkönig in der einfachen Ausdrucksform König (konink) sehr wahrscheinlich auch in Köln schon längere Zeit vor 1496 geläufig gewesen ist, erscheint uns das Wort Schützenkönig als verhältnismäßig jung; es wird erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in deutschen Wörterbüchern geführt. Auch das Wortgebilde Schützengesellschaft wie alle anderen mit „Schützen“ gebildeten Wörter sind erst im 18. Jahrhundert allmählich gebräuchlich geworden, obwohl sie begrifflich schon da waren. Für Köln kann ich die junge Wortgebilde „schützen gesellschaft“ erst aus dem Jahr 1769 anführen.

Das Fändel schwingen.

Bei den prunkvollen Aufzügen der „Schießgesellen“ war unter all der farbenprächtigen Gestalten auch der Fändel- oder „Fendel“schwinger eine eindrucksvolle Erscheinung. Durch kunstvolle Schwingungen des seidenen Fändels zog er die Blicke der schaulustigen Volksmenge besonders auf sich. Solches Fahنشwenken war schon in den „Fähnlein“ (Abteilungen) der alten Stadtwehr und Stadtwachen und draußen im Reich bei den Landsknechten gern geübt und im Volk allenthalben gern gesehen; es ist für Köln erstmals 1583 ausdrücklich bezeugt. Im 17. und 18. Jh. rief das Fahنشwenken als Kunst und Übungssport sogar eigene Lehrbücher hervor. Seit mehreren Jahren wird es im „Zentralverband der historischen deutschen Schützenbruderschaften“ liebevoll gepflegt. Alljährlich hält er eine besondere Tagung, auf der das Fändel-schwingen durch einen erprobten Schwingmeister praktisch und theoretisch behandelt wird. Auf dem Rheinischen Schützentag 1950 in Köln war die Darstellung des vielhundertjährigen Brauches ein prachtvolles Schauspiel, das der Altmeister des Fändelschwenkens, Peter Westenbergr aus Köln-Stammhein (früher Köln-Mülheim) leitete. Örtlich bedingte Verschiedenheiten des Schwenkens, und des Taktes, der Fahne und der Tracht des Fähnrichs (Fendrichs, auch Fent genannt) erhöhen den Reiz einer großen Schaustellung. Auch bei der Kirmes in den Kölner Bauerbänken (Severin, Weyerstraße, Schafenstraße, Friesenstraße, Eigelstein) schwenkte jeweils ein Fähnrich unter Begleitung von Trommeln und Pfeifen das „Fendel mit kurzem Stiel, bald um den Kopf, um den Leib bald zwischen den Beinen durch in allen nur denkbaren Evolutionen“. Bei den rheinischen Kirmessen rings um das alte Köln ist es noch heute so.

Die Kölner Holzfahrt.

Die Kölner Holzfahrt oder Wald-, Wäldchesfahrt der Kölner in der Ossendorfer Busch war ein uraltes Fest der Maienfreude und Frühlingslust, das in christlicher Zeit mit dem Pfingstfest verbunden wurde, ähnlich als Frühlingsfest mit Waldfahrt auch in anderen Teilen West- und Norddeutschlands gefeiert. Am Ausgang des Mittelalters hat man den Ursprung dieses uralten kölnischen Volksfestes, das wir bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen können, durch die Sage über einen römischen Helden Marsilius und seinen kühnen Ausfall aus der von Feinden eingeschlossenen Colonia mit dem Römerturm und der römischen Zeit Kölns verbinden wollen, durchaus mit Unrecht.

Die Kölner Holzfahrt ist aber ein Teil der geheimnisvollen, in ihrem Verlauf in Dunkel gehüllten germanischen Frühlingsfeier, die entweder bereits vor dem Eindringen der germanischen Franken in den Kölner Raum unter der ubisch-germanischen Bevölkerung lebendig war oder durch die germanischen Franken aufkam. Ihr war in Köln der Donnerstag in der Pfingstwoche gewidmet, durchweg Holzfahrttag genannt, auch in Akten und Urkunden so gebraucht.

Außer den Ämtern und Gaffeln wanderten Bürger mit Angehörigen oder Verwandten an diesem Tage hinaus in die busch- und gehölzreiche Umgegend der Stadt, so der Kölner Ratsherr Hermann Weinsberg, dem der Holzfahrttag so geläufig und „selbstverständlich“ war wie uns heute etwa der Maitag (1. Mai). Am „holzfartdach“ 1563 (3. Juni) zog er mit seiner „moder“, einer „suster“ und einem „broder“ frohgemut „zu Melaten zu holtz“, woselbst fröhlich gezecht wurde, 1568 (10. Juni) schon „den morgen froe“ (morgens früh) vor das Severinstor „in das Hentgin spaceren“, einem Busch, von dort nach Rodenkirchen, zurück in seinen Weingarten in der Achterstraße, wo die Frauen inzwischen ein Mahl gerüstet hatten. Am Holzfahrttag Pfingsten 1576 (14. Juni) zog das ganze Haus Weinsberg nach Mauenheim; man kehrte aber zeitig zurück, so daß man den prächtigen Einzug der Ämter und Gaffeln (auf dem Heumarkt) sehen konnte. Melaten, Severinstor, Rodenkirchen, Mauenheim: Mitte, Süden und Norden Kölns noch Busch und Gehölz, Natur und noch nicht Steinhäuser! Den Abend dieses Tages war man im Hause fröhlich, sang, tanzte und sprang.

IV.

Neue Zeit und neuer Aufstieg.

Die französische Herrschaft und Verwaltung, unter die das Rheinland und die Reichstadt Köln 1794 gerieten, bedeuteten für vielhundertjährige Einrichtungen und Verbände Auflösung und Ende, in Köln besonders für die Stadtwehr (Stadtsoldaten), für die Zünfte und die Bauerbänke (Kappesbauern), die 1798 eingingen, auch für die Schützen und Schießspiele.

Nach der Befreiung des Rheinlandes von der Napoleonischen Fremdherrschaft begann eine neue Belebung des rheinischen Schützenwesens. Allenthalben wurden vom dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts an neue Schützenbruderschaften, -gesellschaften, -vereine gegründet, ältere eingeschlafene wieder wachgerufen. Im Kölner Bereich traten 1849 die St. SebastianusSchützen zu Niehl (Köln-Niehl) auf den Plan. 1860 Kalk, 1869 die Schützengesellschaft St. Hubertus zu Bickendorf (Köln-Bickendorf) und 1874 der Scheibenschützenverein zu Ehrenfeld, 1880 der Schützenverein ebenda (Köln-Ehrenfeld).

Wie volkstümlich das Schützenwesen und sein jährlicher Höhepunkt, das Schützenfest, z. B. in der Nähe Kölns um 1840 wieder geworden war, ist aus einer sehr anschaulichen Schilderung des Schützenfestes der 1736 gegründeten St. Sebastianus Schützen Bruderschaft in Liblar ersichtlich, die sich in den Erinnerungen des aus Liblar stammenden, aus der deutschen politischen Bewegung von 1848 bekannten, später in den Vereinigten Staaten von Amerika als republikanischer Politiker und

Staatsmann hochangesehenen Karl Schurz findet. „Der größte Tag des ganzen Jahres war uns Kindern in Liblar der Pfingstmontag, an dem das jährliche Vogelschießen stattfand.“

Eine hübsche Schilderung rheinischen Vogelschießens von der Ahr und wie bei diesem der Vogel abgeschossen wird, verdanken wir dem gefühlvollen, auch durch sein Epos „Otto der Schütz“ bekannten rheinischen Dichter Gottfried Kinkel:

„Noch stand die Sonne mitten am Himmel, als gegen den monströsen hölzernen Vogel das muntere Pfeifen der Büchsenkugeln begann. Glückliche Schüsse fegten den Schwanz, die Flügel und zuletzt auch den Kopf weg; ein lautes Triumphgeschrei der Jugend folgte jedem herabsplitternden Teile, und die kleinen Jungen balgten sich um die Holzspäne. Aber der Rumpf, obwohl am Ende klein wie eine Hand und ganz ungestalt von Streifschüssen, haftete noch auf dem letzten starken Nagel. Die Entscheidung konnte jetzt jeder nächste Schuß bringen; die heiße Spannung der Schützen gab ihnen eine vorher seltene Sicherheit im Zielen, und oft zitterte der Vogel, wenn die Kugeln dicht unter ihm gegen den eisenbeschlagenen Mast [der Vogelstange] prallten. Dem Nicola bebte die Büchse in der Hand; krampfhaft zählte er die Schützen, die noch vor ihm an der Reihe waren; der letzte hatte den Nagel krumm geschossen, an welchem das kleine Holzstück jetzt wie an einem einzigen Splitter im Winde schwankte. Da spannte Nikola den Hahn, trank ein großes Glas des besten Ahrweins, drückte den Hut fester in die Stirne und warf unter der Krempe einen Blick auf Margret herüber, die am Waldabhäng unter andern Mädchen stand. Alsdann schritt er zum Schützenstand, legte an und wartete einen Augenblick ab, als der Abendwind den Vogel nicht mehr schaukelte. Jetzt schoß er; der Nagel fuhr zerbrochen aus der Spitze des Mastes, und in weitem Bogen sprangen die Trümmer des Vogels zerspelt auf die Köpfe der Zuschauer herab“.

Kölner Schützengesellschaften und Schützenfeste.

In Köln (Altstadt) wurde 1875 die „Kölner Schützengesellschaft“ gegründet, die sich dem zum „Deutschen Schützenbund“ gehörigen „Rheinischen Schützenbund“ anschloß. Außer dieser Kölner Schützengesellschaft bildete sich noch ein „Kölner Schießplatz Verein“ (1902) sowie ein „Kölner Schießsportverein“ (wann?) und eine „Kölner Freihandschützen Vereinigung“ (wann?), beide ebenfalls dem Rheinischen Schützenbund angeschlossen. Im weiteren Kölner Stadtbereich gibt es heute eine große Zahl Vereinigungen, deren älteste die Mülheimer „St. Sebastianus Bürger Schützenschaft“ und die Deutzer „St. Sebastianus Schützen Bruderschaft“ sind. Daß dennoch das Schützenwesen in einer gewissen Ordnung und Einrichtung älter in der mittelalterlichen Reichsstadt Köln selber ist und zumindest bereits um 1401 eine Sache von Belang gewesen ist, vermutlich aber noch weit früher, ist bewiesen.

Köln-Bayenthal	Bayenthaler Schützenverein	
Köln-Bickendorf	Schützengesellschaft St. Hubertus	1869
Köln-Bocklemünd	St. Hubertus Schützen-Bruderschaft	1927
Mengenich		
Köln-Braunsfeld	Schützengesellschaft „Stadion“	
Köln-Brück	Schützengesellschaft St. Hubertus	
Köln-Buchheim	St. Hubertus-Schützengilde	
Köln-Dellbrück	Schützengesellschaft	1926
Köln-Deutz	St. Sebastianus Schützen-Bruderschaft	1429/65
Köln-Deutz	Kleinkaliber-Schützengesellschaft	
Köln-Dünnwald	St. Sebastianus Schützen-Bruderschaft	1906
Köln-Ehrenfeld	St. Sebastianus Schützen-Gilde	1874
Köln-Ehrenfeld	Schützenverein	1880
Köln-Flittard	St. Sebastianus Schützen-Bruderschaft	1594
Köln-Fühlingen	St. Hubertus Schützen-Bruderschaft	1896
Köln-Gremberg	Schützengesellschaft St. Hubertus	1924
Köln-Höhenberg	St. Sebastianus Schützen-Bruderschaft	1924
Köln-Höhenhaus	St. Sebastianus Schützengesellschaft	1925
Köln-Holweide	St. Sebastianus Schützen-Bruderschaft	1926
Köln-Humboldt	St. Sebastianus Schützengesellschaft	1932
Köln-Kalk	St. Hubertus Bruderschaft	1860
Köln-Mauenheim	St. Hubertus Schützenbruderschaft	1932
Köln-Merheim linksrh.	s. Weidenpech	
Köln-Merkenich	St. Sebastianus Schützenbruderschaft	1888
Köln-Merkenich	St. Sebastianus Schützen-Gilde	1880
Köln-Mülheim	St. Sebastianus Bürger-Schützenschaft	1435
Köln-Mülheim	Mülheimer Schießklub (E. V.)	
	Schützengesellschaft 1895	1895
	Schützenverein	1926
Köln-Mülheim	Schützengesellschaft	
Köln-Müngersdorf	Schützengesellschaft	
Köln-Niehl	St. Sebastianus Schützen	1849
Köln-Nippes	St. Sebastianus Schützen-Bruderschaft	1876/99
Köln-Ostheim	St. Hubertus Schützen-Gesellschaft (E. V.)	1924
Köln-Poll	St. Hubertus Schützengesellschaft	1878
Rath-Heumar	St. Sebastianus Schützen-Bruderschaft	1926
Roggendorf-		
Thenhoven	St. Hubertus Schützen-Bruderschaft	1929
Köln-Stammheim	St. Sebastianus Schützen-Bruderschaft	1594
K.-Sülz-Klettenberg	St. Hubertus Schützen-Gesellschaft	1922
Köln-Vingst	St. Hubertus Schützen-Gesellschaft	1925
Köln-Vogelsang	St. Hubertus Schützen-Bruderschaft	1938
Köln-Weidenpech	St. Stephanus Schützengesellschaft	
Köln-Zollstock	„Adler-Schützen“	1930
	St. Pius Bruderschaft E. V.	

Jungschützen

Eine besondere Abteilung oder Gruppe Jungschützen aufzustellen und eine solche jeder Schützenbruderschaft oder Schützengesellschaft als Vorstufe zur Heranbildung eines guten Nachwuchses anzugliedern, ist schwierig, da sich, wohl durch die Lust an anderen Sportwerken gelockt oder aus Vergnügungssucht wenige junge Menschen bereit finden. Wegen des hohen Durchschnittsalters in einzelnen Bruderschaften oder Gesellschaften ist aber die Bildung der Jungschützengruppen unter jeweils besonders befähigten Jungschützenmeistern durchaus notwendig. Jungschützen stehen im Alter von etwa 16 oder 17 Jahren bis zu 20 oder 21 Jahren. Wer als Jungschütze seine Zeit ausgestanden hat, ist dann ohne weiteres Mitglied der Schützenbruderschaft oder Schützengesellschaft. Ernst Weyden beschreibt in seinem 1862 erschienenen Buch „Köln am Rhein vor 50 Jahren“, das ist also Köln 1812, auch die Spiele der Knaben und Mädchen. Er erwähnt eifriges Soldatenspiel der Knaben, das einen nicht wundernehmen muß, da „Napoleonische“ Zeit ist, und sagt, daß die Knaben „bei festlichen Gelegenheiten auch wohl, vollständig in Schützen-Vereine organisiert mit dem Pfeilbogen nach dem Vogel schossen“. Diese Aufzeichnung darf wohl nicht zu wörtlich genommen werden, besonders was „Verein“ und „organisieren“ angeht. Aber immenhin: aus dem Spiel der Kinder können zuweilen auch noch Erwachsene lernen.

Schützenbrauch.

Außer der Losung „Auge und Hand“ als Kennwort, Aufgabe und Endzweck haben Kölner Schützengesellschaften noch andere hochstrebende Ziele vor Augen und sind bemüht, über ihren engeren Kreis hinaus gemeinschaftsbildend und ausgleichend innerhalb der Kreise und Schichten ihres Bereiches zu wirken, selber also nicht nur gute Schützen, sondern auch gute Menschen zu sein, Treue dem alten Brauch zu halten wie der Ehre und Manneszucht.

Bei kirchlichen Anlässen und nicht minder bei bestimmten öffentlichen weltlichen Veranstaltungen sind die Schützenbrüder in ihren schmucken grünen Schützenröcken als Mitwirker und Ehrengelitte eine wesentliche Erscheinung, im Kölner Bereich vorzüglich die Mülheimer Schützenbrüder bei der großen Schiffsprozession auf dem Rheinstrom am Tage Fronleichnam, bei dieser im eucharistischen Ehrendienst. In bekränzten Nachen begleiten und umfahren die Schützenbrüder den festlich geschmückten Dampfer mit Ehrenschiessen und geleiten nach der Segnung des Rheinstroms die Prozession aufs Land und zur Kirche zurück.

Wo sich sonst der Haupttag und das Hauptfest, das Schützenfest, an die Kirmes anschließen, ist gemeinschaftliches Feiern und gegenseitiges ehrenvolles Begrüßen und Geleiten im wahrsten Sinne eine Ehrensache.

An Einzelzügen, die wiederum je nach Örtlichkeit und Gesellschaft teils verschieden sind, reichgestaltig, zieht sich ein Kölner Vogel- oder Scheibenschießen mit der Festfeier durch drei oder gar vier Tage hin, von Sonntag bis Dienstag oder Mittwoch, mit einem Auftakt am Abend des Samstags. Als Beispiel für den Ablauf und die Vielgestaltigkeit des Festes einer Kölner Schützengesellschaft diene die ausführliche Darstellung des Festes unserer Zollstocker Adlerschützen (s. Festprogramm).

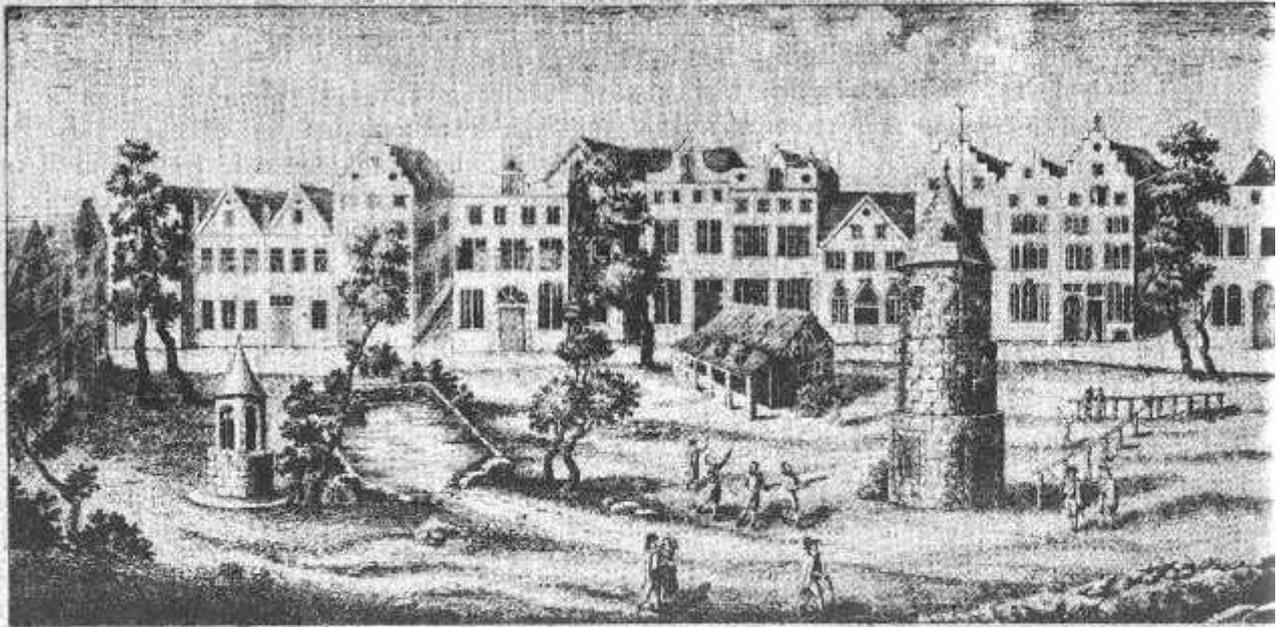
In ihrer eigenen Freude gedenken die Schützenbrüder auch anderer, vorzüglich der vater- und elternlosen Kinder und laden alle solche auf den Nachmittag des vorletzten oder letzten Festtages in ihr Festzelt oder auf den Festplatz, bewirten sie köstlich und gewähren ihnen andere kindliche Freuden auf den Karussellen und an Glücksbuden. Die Schützen beweisen also auch hierbei soziale Gesinnung und geben anderen Kreisen ein nachahmenswertes Beispiel.

Das feierliche, prunkvolle und freudenreiche Ende des Schützenfestes ist der Krönungsball mit dem Königessen, je nach der Tradition der Bruderschaft oder Gesellschaft, der Örtlichkeit und der Festzeit verschieden in einzelnen Zügen. Wenn die Mitternachtsstunde schlägt, ist die Herrschaft des „alten“, d. i. vorjährigen Königs zu Ende. Dann erscheint der neue König, den Schützenhut mit vergoldetem Lorbeer umkränzt, am Arm die Königin mit dem Diadem geschmückt, in seinem Gefolge die Ritter, die nächst ihm die besten Schützen waren. Der alte König aber tritt, milde lächelnd, unter einem Zylinderhut auf den Plan. Sein nunmehriges „otium cum dignitate“, ehren- und würdevolle Ruhe und Muße, zeigt ein Regenschirm an.

Auch heute ist, wie Vergleiche zwischen einst und jetzt lehren, im Kölner Schützenwesen und bei den Schützenfesten noch altes Brauchtum lebendig, die Tradition also nicht ausgelöscht, aber manches Neue im Gleichschritt mit dem Geschehen und Leben der Zeit wirkungsvoll eingefügt. Als Gestalter und Träger eines edlen Sportwerkes, einer planvollen, vorbildlichen Selbstzucht und dem Volksganzen dienender, ausgleichender Kräfte seien die Schützen auch weiterhin Hüter des alten genossenschaftlichen Geistes, des Brudersinnes zur Stärkung eines hilfsbereiten menschenfreundlichen Verkehrs und friedvoll geselligen Lebens. Mögen sie sich in ihrer örtlichen Selbständigkeit und in deren Eigenart erhalten und fortpflanzen: kölnisch-rheinisch und deutsch in christlicher Gesinnung und Liebe.

estprogramm

ABBILDUNG des in der 1796 auf dem NEUMARKT am geliebten SCHIESSSPIELS von dem berühmten CORLAP



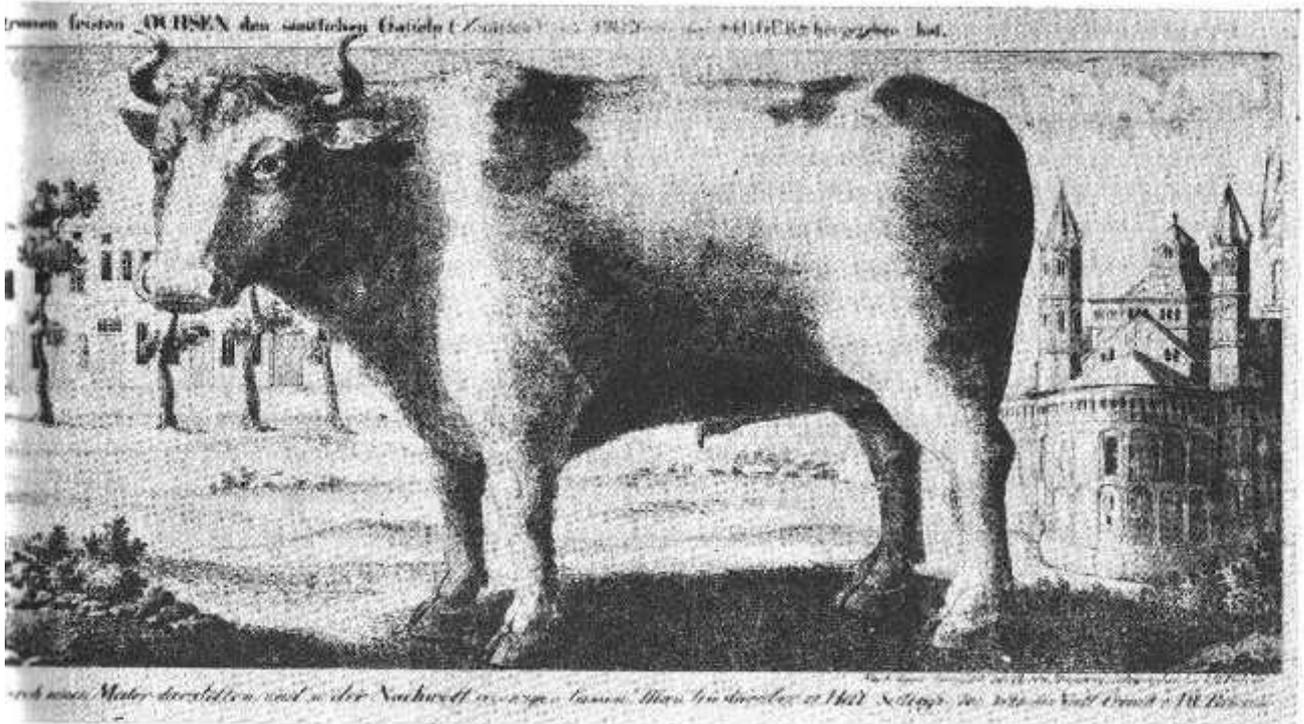
Die Kunstschüler des hiesigen Gymnasiums haben die Kunst geübt, einen Teil der Stadt, die in der Mitte des Bildes zu sehen ist, durch die Luft zu malen. Die Kunstschüler haben die Kunst geübt, einen Teil der Stadt, die in der Mitte des Bildes zu sehen ist, durch die Luft zu malen.

Sonntag, den 8. Oktober

- 10.15 Uhr Segnung der vom Bankier Herstatt gestifteten Stadtkönigskette in der St.-Hubertus-Kirche in Flittard,
- 11.30 Uhr Tagung des Stadtverbandes in der Schützenhalle in Flittard. Danach gemeinsames Essen. Stiftung des Kalker Schützenbruders Ady de Haas (Kölner Jungfrau).
- 14.00 Uhr Auslosung und Eintragung der Schützenkönige in die Schießliste. Startberechtigt sind die amtierenden Könige. Bei Verhinderung kann ein ehemaliger König der Bruderschaft teilnehmen. Es wird mit Scherwaliber auf den Vogel geschossen, und zwar nach den Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften.
- 15.00 Uhr Platzkonzert

Samstag, den 14. Oktober

- 20.00 Uhr Eröffnung zum Königsball des Stadtkönigs (Einlaß 19.30 Uhr)
- 20.30 Uhr Begrüßung
- 21.00 Uhr — 22.00 Uhr Programm
- 23.00 Uhr Krönung des neuen Stadtkönigs.



25 Jahre

Kurzer Überblick über den Stadtverband Köln

Eigentlich hätte der Stadtverband Köln in diesem Jahr ein Jubiläum zu feiern, nämlich sein 25 jähriges Bestehen.

Wie aus dem „Schützenbruder“, der illustrierten Zeitung des Zentralverbandes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, in der Ausgabe vom April 1953, hervorgeht, entstand der Stadtverband irgendwann im Laufe des Jahres 1947, und zwar lesen wir dort auf Seite 4: „Stadtbundesmeister Jean Jäger von Köln, der seit 1947 im Zentralverband und im Bezirk Groß-Köln mit großem Eifer und Erfolg gewirkt hat, hat sein Amt aus Altersrücksichten im Februar 1953 niedergelegt. Das Präsidium verlieh ihm in der Sitzung vom 23. Februar 1953 den Titel „Ehrenbundesmeister“ und dankte ihm in einem herzlichen Schreiben.“

Womit feststeht, daß 1947 der Stadtverband Köln schon fest gefügt war. Leider nimmt der „Schützenbruder“ erst im Januar/Februar 1949 mit dem 9. Jahrgang seine Redaktion wieder auf, nachdem er mit Nr. 2 im Februar 1936 sein Erscheinen einstellen mußte, sonst ständen uns vermutlich mehr Nachrichten über den Stadtverband Köln zur Verfügung.

Am 21. Mai 1949 (Schützenbruder August 1949) fand in Köln unter Stadtbundesmeister Jean Jäger, zusammen mit dem Rhein.-Bergischen Kreis, eine große Brudermeistertagung statt, in der Domkapitular Böhler über das Verfassungswerk in Bonn, das spätere Grundgesetz, referierte.

Bei den Einweihungsfeiern des Christ-Königs-Hauses der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in Leverkusen-Bürrig vom 15. bis 17. Oktober 1949 führt (Bild im Schützenbruder) der Bundesmeister von Groß-Köln seine Bruderschaften im Festzug an. Zum 23 jährigen Bestehen der Schützengilde Buchheim, gefeiert wurde vom 10. bis 13. September 1949, beteiligt sich Jäger an der großen Prozession. Es ist dieses das letzte Schützenfest von 1949 in Köln. Im folgenden Jahr, am 12. und 13. August 1950, findet in Köln der Kölner Schützentag statt mit einer hl. Messe in St. Andreas, mit einem großen Fähdelschwenken an der Südseite des Domes und einem anschließenden Festzug, der weiter zur Bürgergesellschaft am Appellhofplatz führte, wo sich der Zug aufgelöst hat. Die Feier begann am Abend vorher unter Vorsitz des Stadtbundesmeisters, Ansprachen hielten der Hochmeister SD Fürst Franz zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, ein Vertreter des hochwürdigsten Kardinals von Köln und der Oberbürgermeister der Stadt Dr. Leo Schwering. Die Feier wurde umrahmt durch Musik und Gesangsvorträge.

Am 14. August 1950 fand aus Anlaß des Jubiläums der Rheinischen Bruderschaften ein Rheinischer Schützenfest statt, der auch von Stadtbundesmeister Jäger veranstaltet worden war (Kölnische Rundschau vom 14. August 1950).

Beim Ausbau der Bundesorganisation innerhalb des damaligen Zentralverbandes wird beschlossen, daß die 60 Schützenvereine und Bruderschaften von Groß-Köln fünf Bezirke bilden, Stadtbundesmeister bleibt Jean Jäger.

Am 21. Februar 1953 wird zum neuen Stadtbundesmeister Baurat Peter Hoffmann gewählt, und es ist laut „Schützenbruder April 1953“ festgelegt, daß der Stadtbundesmeister von Köln keine Bezirke führt, sondern er ist der erste Repräsentant der Schützenbruderschaften von Köln und hat den Vorsitz in den Stadtvorstandssitzungen und Vertreterversammlungen, die er in Verbindung mit den Bundesmeistern einberuft.

Am 23. Februar 1953 wird Hoffmann vom Präsidium bestätigt. Schon am ersten Delegiertentag in Köln, am 18. April 1953, versammelten sich die Kölner Schützen im Richmodis-Hof am Neumarkt unter dem Vorsitz des neuen Stadtbundesmeisters; Generalpräses Dr. Louis, Generaladjutant Marx und Dr. Klersch nahmen an den Beratungen teil.

Am 4. und 5. Juli 1953 findet die erste machtvolle Schützen- und Bruderschaftskundgebung in Köln statt, das erste Bundeskönigsschießen. Der Begrüßungsabend in den Sartory-Sälen steht unter der Leitung des Stadtbundesmeisters.

In der Delegiertentagung am 7. Februar 1955 („Schützenbruder März 1955“) legt der Stadtbundesmeister Rechenschaft über das vergangene Jahr ab und dankt den Schützen für die Leistungen im Jubiläums-Jahr des Zentralverbandes, die in mancher Hinsicht vorbildlich und richtungsweisend waren.

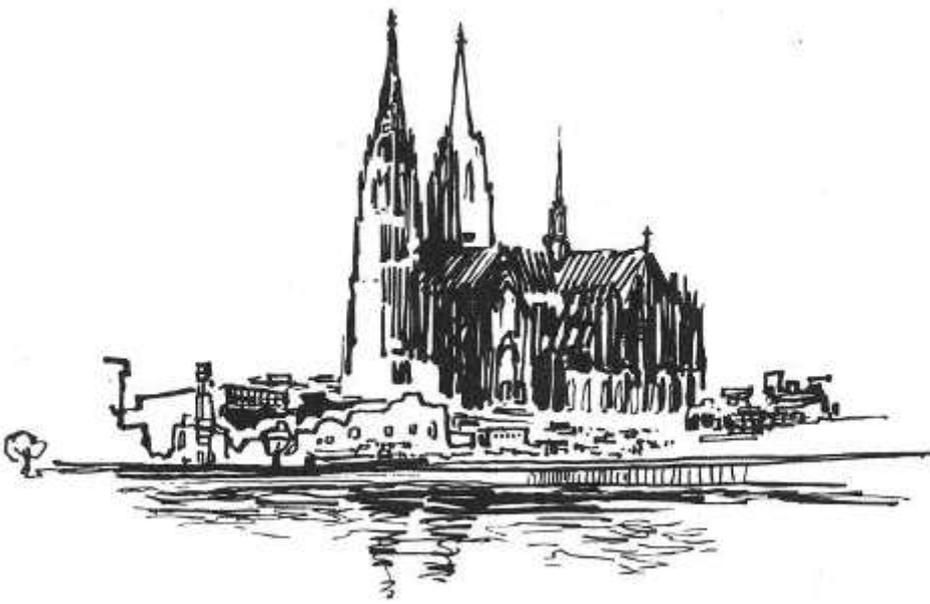
Ich könnte nun den „Schützenbruder“ weiter verfolgen, auch die einzelnen Daten — die eigentlich Meilensteine auf dem Weg des Stadtverbandes sind — festhalten. Es kann aber nicht Sinn dieser kleinen Festschrift sein, eine Chronik des Stadtverbandes zu führen.

Im April 1970 stellt Baurat Peter Hoffmann, der inzwischen auch seit 1959 das Amt des Diözesanbundesmeisters innehat, sein Amt zur Verfügung. Am 18. Mai 1970 wird Diözesangeschäftsführer Kurt Brand als Stadtbundesmeister einstimmig gewählt („Schützenbruder August 1970“).

Die erste Veranstaltung mit Brand ist im Agnes-Haus, wozu Schützen mit Frauen eingeladen waren, um sich durch persönlichen Kontakt zusammen zu finden. Es wurde vom Heimatverein Alt-Köln das Lustspiel „Der Kniesbüggel“ zur Aufführung gebracht („Schützenbruder Februar 1971“), ein kölsches Volksstück, frei nach Molière. Der Bundespräses Monseigneur Tönnies nahm auch an diesem Abend teil.

Zur Zeit laufen die Vorbereitungen zur Zusammenfassung aller Kölner Schützen, auch der wenigen nicht dem Bund angeschlossenen, zu einem einzigen Stadtverband, denn

„EINIGKEIT macht STARK“.



Köln

der Ausgangspunkt des Deutschen Schützenbundes

In den 1850er Jahren wurden neben den Turnern und Sängern die Schützen zu einer der Säulen, die die Sehnsucht und den Willen des deutschen Volkes nach kultureller und politischer Einheit trugen. Dieser Wille umschloß vor der preußisch-kleindeutschen Lösung des Jahres 1866 selbstverständlich auch die österreichischen Lande. Im Rheinland und namentlich in der ehemaligen Reichsstadt Köln war man seit alters gewohnt, weniger machtpolitisch als vielmehr in kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen zu denken. Beredtes Zeugnis von dieser betont würdevoll patriotischen und doch zugleich europäischen Haltung waren in der 1840er Jahren die Deutsch-Flämischen Sängervereine gewesen.

Wenn in diesen Jahren der Satz geprägt wurde, „Turner, Sänger, Schützen sind des Reiches beste Stützen“, so war man am Rhein auch hier geneigt, das nationale mit dem europäischen Denken zu verbinden. So kam es, daß in Weiterführung einer großen mittelalterlichen Überlieferung Köln im Jahre 1860 zu einem großen „Germanischen Schützenfest“ einlud, dessen Organisation zeigt, daß weite Kreise hinter dieser Veranstaltung gestanden haben müssen.

Daß damals führende Organ, die Leipziger „Illustrierte Zeitung“ widmete dem Fest zwei ganze Bildseiten und einen Bericht, der zeigt, daß auch dem Reporter von vor hundert Jahren manches aus der Tradition Stammende unverständlich blieb.

Die auf dieses Fest gesetzten Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Die Leipziger „Illustrierte Zeitung“ brachte darum auch nicht den vorgesehenen abschließenden Bericht. Vor allem kam es noch nicht zu der formellen Gründung eines umfassenden deutschen Schützenbundes. Das Kölner „Germanische Schützenfest“ war dafür im Denken zu großzügig und im Fühlen zu romantisch. Das Schützenwesen mußte sich auch damals, um politisch zuverlässig zu erscheinen, stärker dem dynastischen Denken und monarchistischen Empfinden einordnen, als das damals innerhalb des rheinischen Lebens möglich war. Als in der Person des Herzogs Ernst II von Sachsen-Coburg und Gotha 1861 der Pate gefunden worden war, konnte der „Deutsche Schützenbund“ aus der Taufe gehoben und das nunmehr realer als „Deutsches Bundesschießen“ bezeichnete große nationale Schießen in Frankfurt gehalten werden. Der Geist, der sich nun auch seinen Körper schuf, war aber bereits in Köln stark und prächtig gewesen.

Nachstehend folgt nun der Bericht der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ vom 29. September 1860 im Wortlaut, der nicht nur historisch interessant ist, sondern auch heute noch manchen Gedanken und Überlegungen Anlaß geben kann.

Die letzten Tage des August waren für Köln Tage von nicht gewöhnlichem Interesse. Die Schützengesellschaft der Stadt hatte die Anregung zu einem großen Ehrenpreis- und Freischießen gegeben, welches am 26. seinen Anfang nehmen und, je nach dem Maße der Beteiligung; bis Ende September dauern sollte. Schon Tags vorher sah man in den Straßen Kölns manche seltsame Uniform herumwandeln. Am Sonntage früh aber erblickte man sie schon in Scharen. Um 11 Uhr begaben sich die Schützen nach dem Gürzenich, wo sie durch den Oberbürgermeister Stupp im Namen der Stadt willkommen geheißen und ihnen der Ehrenwein credenzt wurde. Darauf zog man nach dem Neumarkt, wo sich alle Kameraden mit ihren Bannern und Fahnen zu einem großen Zuge ordneten, in welchem eine starke Anzahl deutscher Städte, darunter sehr entfernte, wie Rostock, Breslau, Danzig und Oldenburg, vertreten waren — manche freilich nur durch einen Fahnenträger und einen wundersam herausstaffierten, mit baumhohem Federbusch einherwandernden Offizier, wodurch das Gesamtbild der Procession mehr grotesk als anmuthig wurde. Am geschmackvollsten uniformiert waren die Kölner, Berliner, Düsseldorfer, Belgier und Schweizer. Ganz besonders alterthümlich und zopfig waren die Schlesier, namentlich die Schweidnitzer herausgeputzt, es waren Uniformfracks und Federbüsche aus der seligen Restaurationszeit. Auch Oranienburg hatte einen kolossalen Federhut gesendet. Im Ganzen waren 36 Fahnen im Zuge. Vor hier gings zunächst nach der Schützenvilla, hinter dem städtischen Garten, zum Festmahle, wo die circa 500 Theilnehmer des Zuges sich unter patriotischen Toasten für die Arbeit dieses und des nächsten Tages stärkten. Nachdem ein Probeschießen stattgefunden, schloß ein Feuerwerk und ein Ball diesen ersten Festtag.

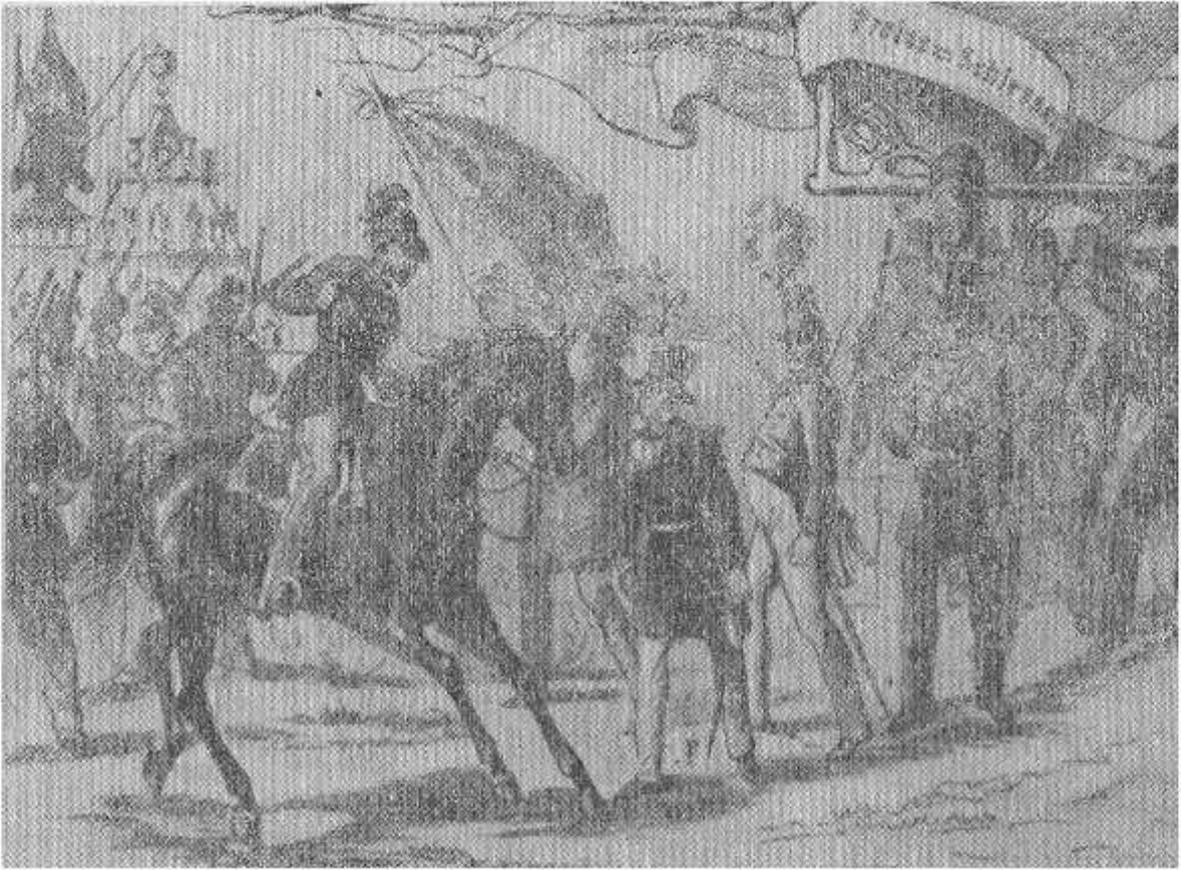
Der Montag war dazu bestimmt, die Ehrenpreise in zwei Schüssen zu erringen. Da auch Nichtdeutschen die Theilnahme gestattet war, so hatte man für die verschiedenen Nationen verschiedene Scheiben, eine nur für deutsche, eine für englische, eine für belgische, eine für holländische, eine für schweizerische und außerdem eine kölnische Ehrenscheibe für sämtliche Schützen aufgestellt. Jede der ersten fünf Scheiben war mit drei Preisen: einem Silberpokal, einem Ehrenorden und einem Gedenkzeichen bedacht, die kölnische hatte nur einen Preis, einen prachtvollen vergoldeten Silberpokal. Den letzteren gewann ein Herr Guntermann aus Düsseldorf. Auf der Scheibe „Deutschland“ gewann der Schütze Schiele aus Buchau in Württemberg, auf der englischen Müller aus Woolwich, auf der belgischen Gillion aus Mons, auf der holländischen Grisart aus Delft, auf der schweizerischen Knuty aus Basel. Die Preisvertheilung fand am Donnerstag statt. Beim Schießen hatte sich das erfreuliche Ergebnis herausgestellt, daß die deutschen Schützen, welche mehr Ringe als die ausländischen schossen, im Wettkampfe Sieger blieben. Am ersten Tage schossen bis 5 Uhr auf die Ehrenscheibe „Deutschland“ 272, auf die Ehrenscheibe „Köln“ 322 Personen.

Das Schießen nach der Ehrenscheibe „Prinz-Regent“, bei welchem ein hübscher Landsitz bei Ehrenbreitstein und verschiedene hohe Geldpreise ausgeschossen werden sollten, mußte vertagt werden, da die zur Deckung der Kosten erforderlichen Loose (15,000 à 3 Thlr.) nur zum Theil abgesetzt worden waren. Man denkt dieselben indeß noch zusammenzubringen und will die Schießstände so lange zur Verfügung der Kameraden halten, bis sowohl das Gut Schützenburg, welches 36,000 Thlr. werth ist, als auch die Nebenpreise — zu 1000, 500, 300, 200, 100 (zehnmal), 50 (zwanzigmal), 20 (fünfundzigmal) und 10 Thlr. (hundertmal) — im Besitz der Sieger sind. Im Uebrigen verlief das Fest bis jetzt zu allgemeiner Zufriedenheit.

Der Schützenzug.

Aus der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ vom 26. September 1860



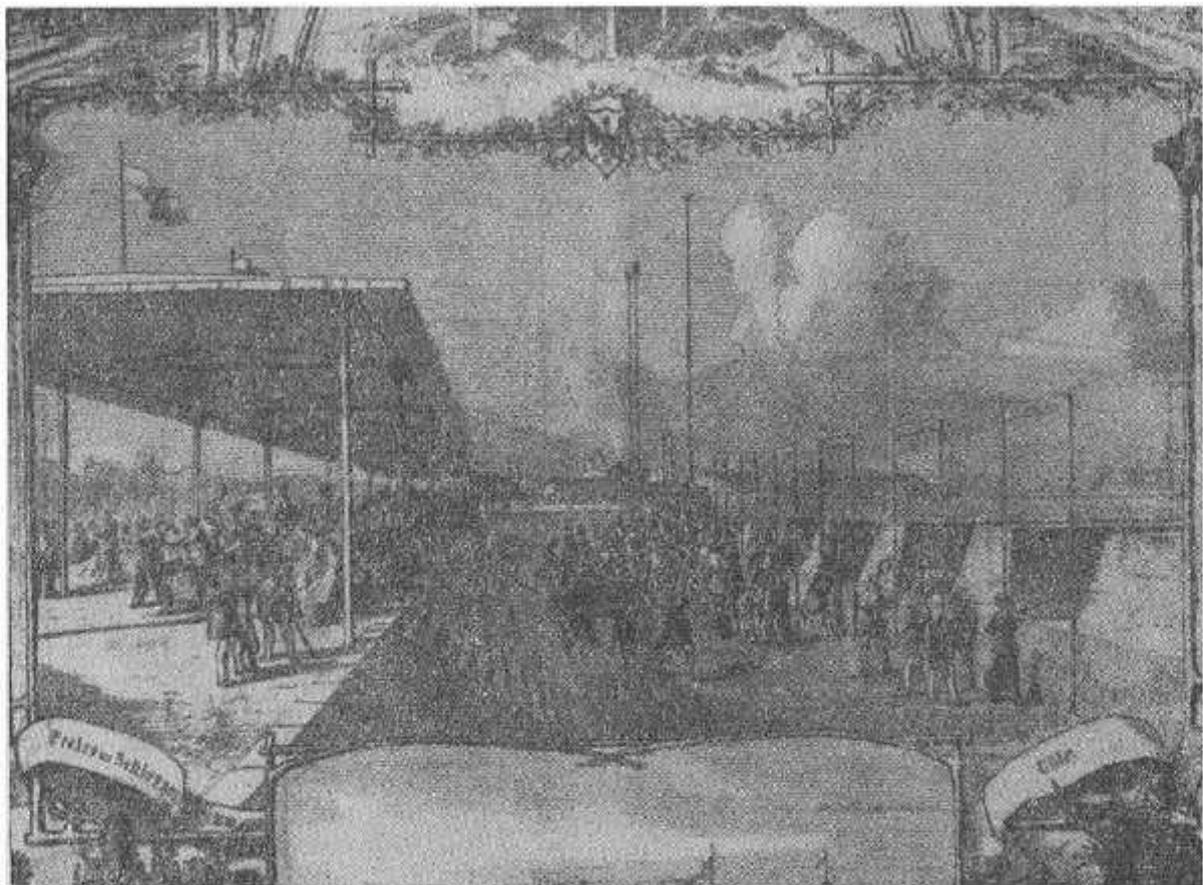




Festplatz

▲ Der Festplatz

▼ Der Schießstand



Festplatz

Schießstand

**Wir
sehen
auf
Qualität**

**Breker
Druck
Köln
74 31 83**

Termine schrecken uns nicht!
Auch nicht bei ungewöhnlichen Aufgaben.
Und mit unseren Preisen
sind Sie sicherlich einverstanden.

Wir stellen her:
Entwürfe · Reprosatz · Prospekte · Broschüren
Kataloge · Programme · Werke · Kunstdrucke
und alle Geschäftsdrucksachen.

Bitte besuchen Sie uns einmal –
oder rufen Sie uns an!
Breker-Druck Köln
5 Köln 60 (Weidenpesch) · Neuer Straße 498



Den Vogel abschießen



**mit einem
Sparkassenbuch
von der**



**Kreissparkasse
Köln** überall in Ihrer Nähe